



GR/001/2016

Gallneukirchen, am 31. März 2016

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung, vom 28.4.2016 – mit Änderung)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.03.2016

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP
GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne



Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin - einberufen wurde
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.03.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 17. Dezember 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, im Intranet zur Verfügung stand und als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende dieser Sitzung keine Einwendungen vorgebracht werden.

Die Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer. Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Mitterhuber Andreas	FPÖ

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt den ehem. Amtsleiter Christoph Aumayr und als Vertreterin der BH Urfahr-Umgebung Frau Mag^a. Claudia Pflügl. Sie wird die Angelobung des neuen Vizebürgermeisters der ÖVP-Fraktion vornehmen.

Des Weiteren stellt sie den seit 1. März 2016 amtierenden Amtsleiter, Dr. Franz Gstöttenmair sowie die Assistentin der Amtsleitung Doris Aichenauer-Strauchs vor und begrüßt den Rechnungsdirektor Josef Bauernfeind.

BGM Gabauer nimmt gem. § 20 Abs. 4 OÖ GemO die Angelobung des anwesenden Gemeinderats-Ersatzmitgliedes GREM Hackl-Lehner Leopold vor welcher mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ablegt.

BGM Gabauer teilt mit, dass Top 11 „Neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe“ § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Die Bürgermeisterin berichtet über den eingelangten Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPÖ Gallneukirchen:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Zukunft der Regiotram – Schreiben der Gemeinde Gallneukirchen an die Landesräte Günther Steinkellner (Verkehr) und Michael Strugl (Wirtschaft und Raumordnung) betreffend Zukunft der Regiotram.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Weiters berichtet sie über ihren eigenen Dringlichkeitsantrag:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin bringt den Dringlichkeitsantrag der durch Sie am 10.3.2016 eingebracht wurde wie folgt zu Kenntnis:

VFI Verkauf der Container in der Hans Zach-Straße 10 Dringlichkeitsantrag

Begründung:

Der Verkauf der Containeranlage, welche der VFI gehört, war möglich, die VFI handelt nur auf Weisung des Gemeinderates

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt **den Antrag** diesen Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Weiters berichtet sie über ihren eigenen Dringlichkeitsantrag:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin bringt den Dringlichkeitsantrag der durch Sie am 11.3.2016 eingebracht wurde wie folgt zu Kenntnis:

Sanierung Bellakhaus - Vergabe an die Fa. Adapt betreffend Schadstofferkundung Dringlichkeitsantrag

Begründung:

Im Rahmen der Baubetreuung durch die öö.wohnbau wurden wir informiert, dass beim Umbau Bellak die Grenzmengen für Abbruchmaterial überschritten werden. Es ist daher zur Schadstofferkundung ein Sachverständiger beizuziehen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt **den Antrag** diesen Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Weiters berichtet sie über ihren eigenen Dringlichkeitsantrag:

DRINGLICHKEITSANTRAG
gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 17.3.2016 aufzunehmen:

Dringlichkeitsantrag Oberflächenschutz Punzenberg - Rückhaltebecken Waldweg

Begründung:

Da die Bauarbeiten aufgrund des milden Winters früher begonnen wurden und zügig voranschreiten, sollen die Arbeiten für die Errichtung des Rückhaltebeckens am Waldweg beauftragt werden, um nicht eine Unterbrechung der Arbeiten zu verursachen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt **den Antrag** diesen Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin berichtet über den eingelangten Dringlichkeitsantrag der Fraktion GRÜNE Gallneukirchen:

Dringlichkeitsantrag

von SR Kaindlstorfer Andreas
gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung betreffend

„Klärung Sanierung Hallenbad“

Begründung:

Am 02 September 2015 wurde mittels einer Presseausendung der Bürgermeisterin Gabauer einseitig die Sanierung und Umwandlung des Hallenbades in ein Schul- und Vereinsbad bekanntgegeben. Da diese Sanierung weder im Stadtrat, weder im Gemeinderat, noch in irgendwelchen Ausschüssen diskutiert, geschweige denn beschlossen wurde möge der Gemeinderat sich bei der nächsten Sitzung am 17. März 2016 mit der Causa beschäftigen. Wünschenswert wäre, die Ziele, Pläne und Visionen der Fr. Bgm Gabauer das Hallenbad betreffend zu erfahren.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzung
2. ÖVP-Fraktion - Nachbesetzung im Stadtrat
3. ÖVP-Fraktion - Wahl des Vizebürgermeisters
4. ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates - Anpassung an OÖ. Gemeindeordnung
6. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11. Februar 2016
7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 3. März 2016
8. Rechnungsabschluss 2015
9. Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen
10. Errichtung einer Gemeinde-Hotspot-Basis - Finanzierungsplan - Beschluss
11. Neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe - Beschluss
12. Sondervermögen - Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Reichenauer Straße 16 - Beschluss
13. BP-70 "Punzenberg2" Änd. 7 - Geländeänderung - Beschluss
14. BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 31 - Lehner, Bachweg - Parz. 1203/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
15. FLWPI.5 Änd. 33 - Stadtvillen - Fischerlehner/Elmecker - Parz. 1125 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
16. BP-82 "Stadtvillen" - Fischerlehner/Elmecker - Parz. 1125 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
17. Bericht Projektfördervergabe 2015 des Ausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung
18. Maßnahmen zu "Freiwillig Tempo 30" in Gallneukirchen
19. Vermessung Gusenstraße, Zustimmung gem. § 15 LTG

20. Neubau Feuerwehrgebäude - Vergabe der Baubetreuung
21. Kaufvertrag Diözesane Immobilien-Stiftung - Teilfläche beim Brunnen Linzerberg
22. Neubau Feuerwehrgebäude - Bauverhandlung und Planfreigabe
23. Kanalerweiterung und Sanierung 2016 - Auftrag an DI Eitler
24. Sommerkindergarten 2016: Vereinbarung der Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH - Beschluss
25. Neuer Kopierer für die Neue Mittelschule 1 - Beschluss
26. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für gemeindeeigene Gebäude (Gusenhalle, Kindergärten St. Josef, St. Gallus und St. Martin)
27. Sanierung Bellak-Haus - Planbestätigung durch den Gemeinderat
28. Freibad Gallneukirchen - Eintrittspreise Saison 2016
29. Landesmusikschule - Vertrag zur Aufstellung eines Heißgetränkeautomaten.
30. Lederergasse 8 - Ansuchen um Vermietung der Garage Nr.2 an Hr. Gervalla Lulzim
31. Kindergarten St. Gallus - Vereinbarung zwischen Gallneukirchen und Engerwitzdorf betreffend Einmietung einer Kindergartengruppe
32. D_ Regiotram
33. D_Klärung Sanierung Hallenbad
34. D_VFI Verkauf der Containeranlage Hans Zach-Straße 10
35. D_Sanierung Bellakhaus - Vergabe an die Fa. Adapt betreffend Schadstofferkundung
36. D_Oberflächenschutz Punzenberg - Rückhaltebecken Waldweg
37. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung der letzten Sitzung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

ÖVP-Fraktion - Nachbesetzung im Stadtrat

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitingner um seinen Bericht:

Mit Schreiben vom 26. Februar 2016 hat Herr Thomas Haderer auf sein Mandat verzichtet. Dadurch sind einige Änderungen in der Fraktion fällig geworden.

SRM Kurt Winter stellt den Antrag Nr. 1:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die drei folgenden Neuwahlen im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. Februar 2016 hat Herr Thomas Haderer auf sein Mandat verzichtet. Am 14. März 2016 ist von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag eingelangt:

Gremium	Funktion	Alt	Neu
Stadtrat	Stadtratsmitglied	Thomas Haderer	Nadja Kletzmair

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Gemäß § 29 Abs. 2 für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

SRM DI Peter Reitinger stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Wahl von Nadja Kletzmair in den Stadtrat gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 3
ÖVP-Fraktion - Wahl des Vizebürgermeisters

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. Februar 2016 hat Herr Thomas Haderer auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet. Seine Funktion als Vizebürgermeister der ÖVP-Fraktion ist daher neu zu besetzen. Am 14. März 2016 ist von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag eingelangt:

Funktion	Alt	Neu
Vizebürgermeister	Thomas Haderer	DI Helmut Hattmannsdorfer

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Gemäß § 29 Abs. 2 für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Wahl von DI Helmut Hattmannsdorfer als Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

Wortprotokoll:

Die Angelobung von VZBGM DI Helmut Hattmannsdorfer wird durch Frau Mag. Pflügl vorgenommen. BGM Gisela Gabauer gratuliert DI Helmut Hattmannsdorfer zum Amt des Vizebürgermeisters und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

SRM Kurt Winter bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem ehem. VZBGM Thomas Haderer und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem VZBGM DI Helmut Hattmannsdorfer sowie mit der neuen Stadträtin SR Nadja Kletzmair.

SRM Andreas Kaindlstorfer freut sich über den Umstand, dass im Stadtrat wieder eine Dame Einzug hält und freut sich auf die Zusammenarbeit mit SR Nadja Kletzmair.

TOP 4

ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. Februar 2016 hat Herr Thomas Haderer sein Mandat als Gemeinderatsmitglied und als Ersatzgemeinderat per sofort zurückgelegt.

Am 14. März 2016 sind von der ÖVP-Fraktion für Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse Wahlvorschläge eingelangt.

Daher sind seitens der ÖVP-Fraktion folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Ausschuss Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Obmann	Haderer Thomas	Hattmannsdorfer Helmut DI
ÖVP	Obmann-Stv.	Hattmannsdorfer Helmut DI	Huemer-Konwalinka Birgit
ÖVP	Mitglied	Huemer-Konwalinka Birgit	Gratzer Christa
ÖVP	Ersatz-Mitglied	Gratzer Christa	Schütz Josef

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Mitglied	Haderer Thomas	Rametsteiner Roman
ÖVP	Ersatz-Mitglied	Rametsteiner Roman	Purner Martin

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Ersatz-Mitglied	Haderer Thomas	Purner Martin

Arbeitskreis Schulentwicklung

Partei	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Mitglied	Haderer Thomas	Schütz Josef

Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sondervermögen gemeinderechtl- cher Art

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Obmann	DI Hattmannsdorfer Helmut	Auer Sebastian
ÖVP	Obmann-Stv.	Auer Sebastian	Hattmannsdorfer Helmut DI

Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kin- derberbeitung bis 15 Jahre

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Ersatz-Mitglied	Purner Martin	Höller Brigitta

Organe außerhalb der Gemeinde:

Verbandsversammlung des RHV Gallneukirchner Beckens

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	1. Ersatz	Haderer Thomas	Wagner Harald

Region Gusental Vorstand

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Vorstand- Ersatz	Haderer Thomas	Hattmannsdorfer Helmut DI

Leaderregion Sterngartl-Gusental

Fraktion	Mitglieder	NEU
ÖVP Vzbgm.	Haderer Thomas	Hattmannsdorfer Helmut DI

Gesamtverkehrskonzept Großraum Linz

Partei	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Ersatz- Mitglied	Haderer Thomas	Becker Eduard Ing.

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM DI Peter Reitinger stellt **den Antrag**:

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 5

Geschäftsordnung des Gemeinderates - Anpassung an OÖ. Gemeindeordnung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer bittet AL Dr. Franz Gstöttenmair um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher haben die Gemeinden bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung praktisch ausnahmslos – von geringfügigen Änderungen abgesehen – von der "Mustergeschäftsordnung" des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht. Auch in Gallneukirchen wurde die Mustergeschäftsordnung beschlossen.

In der Zwischenzeit ist durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 eine gesetzliche Änderungen eingetreten. Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind daher an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Der Oö. Gemeindebund hat die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und diese im Heft 44 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung empfiehlt den Oö. Gemeinden, sich dabei der neuen "Mustergeschäftsordnung" zu bedienen.

In fraktionellen Vorgesprächen wurde bereits auf diese Änderung hingewiesen und es wurde darauf hingewiesen, dass geplant ist, die Mustergeschäftsordnung zu übernehmen und im Gemeinderat zu beschließen. Daraufhin wurde bereits eine entsprechende Anzahl an Mustergeschäftsordnungen bestellt, welche im Zuge der Sammelbestellung günstiger zu erwerben waren. Diese Mustervorschreibungen wurden den Fraktionsobmännern der im Gemeinderat vertretenen Parteien im Jänner 2016 übermittelt.

Die Bürgermeisterin hat die von der Gemeinde erlassenen Verordnungen unverzüglich der Landesregierung mitzuteilen.

Gemäß §66 Abs. 1 OÖ GemO 1990 kann die Geschäftsordnung vom Gemeinderat nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen oder abgeändert werden.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge gemäß § 66 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde beschließen und die vom Oö. Gemeindebund herausgegebene Mustergeschäftsordnung (Schriftenreihe des OÖ Gemeindebundes, Nr. 44/2015) übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

Bericht des Prüfungsausschusses vom 11. Februar 2016

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GRM Dr. Seidl um seinen Bericht:

Als Neuerung liegt das Protokoll des Prüfungsausschuss bei. Die einzelnen Diskussionspunkte der einzelnen Sitzungen können nun eingesehen werden.

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 11. Februar 2016 eine Prüfung durchgeführt.

Bei den erwähnten und in der Anlage angeführten Punkte gab es eine Abweichung der geplanten Voranschläge:

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – als Beilage Nr. 1

Wortprotokoll:

SRM Andreas Kaindlstorfer stellt die Frage, ob der Marktplatz nun billiger geworden wäre: GRM Dr. Seidl teilte mit, dass durch die Pflasterung des Platzes die Neugestaltung des Marktplatzes nun um 7,7% teurer wurde.

BGM Gisela Gabauer informierte, dass vom Land OÖ im Jahr 2017 eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 21.500,-- gewährt wird.

Seitens des Architekten DI Thomas Blazek ist mit keiner weiteren Abrechnung zu rechnen. Das Vorhaben ist somit endabgerechnet.

BGM Gisela Gabauer gibt bekannt, dass der Bericht des Prüfungsausschusses von der Prüfung vom 11. Februar 2016 nach Verlesung als zur Kenntnis genommen gilt.

TOP 7

Bericht des Prüfungsausschusses vom 3. März 2016

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Dr. Seidl vom Prüfungsausschuss um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 03. März 2016 eine Prüfung durchgeführt.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – als Beilage Nr. 2

Wortprotokoll:

Im Namen des SPÖ Prüfungsausschusses bedankt sich GRM Mag. Dr. Martin Seidl herzlich für die Zusammenarbeit mit Josef Bauernfeind. Er wünscht ihm viel Freude und Ruhe im Ruhestand.

SRM DI Peter Reitingner: bedankt sich für die seriöse und sachliche Prüfungstätigkeit bei GRM Mag. Dr. Seidl und Josef Bauernfeind.

BGM Gisela Gabauer gibt bekannt, dass der Bericht des Prüfungsausschusses von der Prüfung vom 3. März 2016 nach Verlesung als zur Kenntnis genommen gilt.

TOP 8

Rechnungsabschluss 2015

Bürgermeisterin Gisela Gabauer bittet den Leiter der Finanzabteilung Josef Bauernfeind um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wurde am 3. März 2016 gem. § 92 (4) GemO 1990 dem Prüfungsausschuss zur Überprüfung vorgelegt und am 1. März 2016 zur öffentlichen Einsicht für zwei Wochen hindurch aufgelegt.

Der ordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 2015 umfasst

Einnahmen in der Höhe von	€
12.107.254,31	
und Ausgaben einschl. Abwicklung der Vorjahre von	€
12.107.254,31	

Somit ist der Rechnungsabschluss 2015 ausgeglichen.

hauptsächliche Mehreinnahmen:

Hauptverwaltung	€	6.310,73
Katastrophenschutz	€	9.206,30
Voiksschulen	€	7.274,69
Nachmittagsbetreuung	€	54.699,63
vorschulische Erziehung	€	17.009,00
Landessonderausstellung	€	43.916,05
Müllbeseitigung	€	10.763,13
Öffentliche Beleuchtung	€	9.200,14
Ertragsanteile	€	20.753,19

Mindereinnahmen:

Neue Mittelschulen	€	18.350,83
Gemeindestraßen	€	8.475,45
Bauhof	€	101.537,23
Rücklagenentnahme für HH-Ausgleich	€	395.800,00

Einsparungen:

Hauptverwaltung	€	17.198,41
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	6.618,54
Schulen	€	44.122,74
Vorschulische Erziehung	€	55.389,47
Freizeitzentrum und Sportplätze	€	12.477,39
Turnhalle	€	6.744,15
Musikschule	€	6.308,43
Sonstige Einrichtungen (SHV-Umlage)	€	32.522,26
Jugendwohlfahrt	€	12.058,59
Bundesstraßen	€	24.000,00
Gemeindestraßen ohne Vergütung	€	15.128,95
Vergütungen Gemeindestraßen	€	67.189,73
Sonstige Straßen und Wege	€	9.461,20
Bauhof	€	17.683,54
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	€	5.952,00
Winterdienst	€	38.801,30
Park-u.Gartenanlagen,Kinderspielplätze	€	21.390,71
Öffentliche Beleuchtung	€	6.164,10
Aufbahnhalle	€	5.587,00
Wohn-u.Geschäftsgebäude	€	17.116,28
Freibad und Hallenbad	€	21.984,65
Mehrzweckhalle	€	25.519,47

Mehrausgaben:

Raumordnung	€	15.998,70
Pensionen	€	7.063,33
Ortsbildpflege	€	31.215,47
Landessonderausstellung	€	48.594,80
Schutzwasserbauten	€	5.310,64
Straßenreinigung	€	9.574,67
Gemeindeabgaben	€	8.796,25
Zuführung außerordentl. Haushalt	€	14.269,91

Gesamteinnahmen des a.o.Haushaltes	€ 2.206.023,06
und Gesamtausgaben des a.o.Haushaltes	€ 3.031.362,36
inkl. Vorjahresabwicklung ergibt einen Fehlbetrag von	€ 825.339,30

Aufgliederung des a.o. Haushaltes:

Freiwillige Feuerwehr Ankauf KLF 163	Einnahmen	€ 96.604,80
	Ausgaben	€ 96.604,80
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Freiwillige Feuerwehr Gebäude 1631	Einnahmen	€ 38.023,78
	Ausgaben	€ 38.023,78
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Gemeinsame Kosten Schule 210	Einnahmen	€ 7.949,76
	Ausgaben	€ 7.949,76
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Sanierung Tennisanlage 26211	Einnahmen	€ 17.500,00
	Ausgaben	€ 0,00
	Überschuss	€ 17.500,00
	Gesamtfehlbetrag	€ 0,00

Landessonderausstellung 36910	Einnahmen	€ 400.000,00
	Ausgaben	€ 400.000,00
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Straßenbau 6121	Einnahmen	€ 162.060,45
	Ausgaben	€ 162.060,45
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Marktplatz, Vorplatz Amtshaus 61220	Einnahmen	€ 746.338,78
	Ausgaben	€ 454.579,65
	Überschuss	€ 291.759,13
	Gesamtfehlbetrag	€ 648.007,86

Oberflächenwasserschutz Punzenberg 639	Einnahmen	€ 10.939,82
	Ausgaben	€ 10.939,82
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Grundankauf ELAG 84012	Einnahmen	€ 3.709,46
	Ausgaben	€ 3.709,46
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Investitionsdarlehen Wasser 850990	Einnahmen	€ 36.491,60
	Ausgaben	€ 36.491,60
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00

Ortskanalisation BA 15 851150	Einnahmen	€ 48.552,01
	Ausgaben	€ <u>48.552,01</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Ortskanalisation BA 16 851160	Einnahmen	€ 10.572,91
	Ausgaben	€ <u>10.572,91</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Ortskanalisation BA 18 851180	Einnahmen	€ 169.406,62
	Ausgaben	€ <u>169.406,62</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Investitionsdarlehen Kanal 851990	Einnahmen	€ 84.430,07
	Ausgaben	€ <u>84.430,07</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Umbau Rot-Kreuz Stelle 853100	Einnahmen	€ 33.443,00
	Ausgaben	€ <u>33.443,00</u>
	Überschuss/Fehlbetrag	€ 0,00
Kindergarten St. Josef 8535	Einnahmen	€ 340.000,00
	Ausgaben	€ <u>20.005,75</u>
	Überschuss	€ 319.994,25
	Gesamtfehlbetrag	€ 177.331,44

Der Stand an Darlehensforderungen per 31.12.2015
Betragt € 19.217,87

Der Stand an Rücklagen per 31.12.2015 beträgt € 4.100.772,54

Der Gesamtschuldenstand am Ende des
Haushaltsjahres 2015 beträgt € 1.817.592,58

Davon: Die Gemeinde belastende Darlehen:
aus allgemeinen Deckungsmitteln € 6.672,71

die durch Gebühren (Wasser und Kanal)
und Mieten gedeckt sind € 1.563.483,89

Schulden für andere Körperschaften (Landesdarlehen) € 247.435,98

Die Pro-Kopf-Verschuldung für die Gemeinde belastende Darlehen beträgt nach
der Einwohnerzahl

zum Stichtag 31.10.2014 (6.217) € 252,56

Die Pro-Kopf-Verschuldung nach der Gesamtsumme der Schulden beträgt
pro Einwohner € 292,36

Der Stand an Haftungen, vor allem Haftungsübernahmen für den Reinhaltungsverbandes Gallneukirchner Becken und des VFI betragen am Ende des Rechnungsabschlusses (Höchststand) € 7.871.165,10
bereinigt infolge Rückzahlungen € 4.863.969,47

Das Gemeindevermögen beträgt insgesamt € 24.747.833,29

Weiters wird auf die im Rechnungsabschluss eingelebten Erläuterungen, aus denen die Mehrausgaben und Mindereinnahmen sowie die Mehreinnahmen und Minderausgaben ersichtlich sind, verwiesen.

Größen des Rechnungsabschlusses 2015:

Ordentliche Einnahmen: € 12.107.254,31 -0,18 % gegenüber 2014

1. Gemeindeeigene Steuern:

2015: 1.724.965,89

2014: 1.676.025,76 + 2,92 %

Kommunalsteuer	2015 € 1.197.640,61	
	2014 € 1.161.743,92	+ 3,09 %

Grundsteuer	2015 € 427.546,31	
	2014 € 415.450,38	+ 2,91 %

Lustbarkeitsabgabe	2015 € 6.267,61	
	2014 € 6.400,01	- 2,07 %

Aufschließungsbeiträge	2015 € 34.793,88	
	2014 € 36.265,62	- 4,06 %

Erhaltungsbeitr.gem.ROG	2015 € 29.360,85	
	2014 € 30.503,65	- 3,75 %

Verwaltungsabgabe	2015 € 12.854,14	
	2014 € 10.808,30	+ 18,93 %

2. Ertragsanteile

HHSt. 8590-8591	2015 € 4.759.859,00	
	2014 € 4.607.114,94	+ 3,32 %

HHSt. 8593 Getr.St.Ausgl.	2015 € 224.438,31	
	2014 € 220.081,37	+ 1,98 %

HHSt. 8594 Werbeabg.	2015 € 29.128,04	
	2014 € 29.502,23	- 1,27 %

HHSt. 8595-8596	2015 € 59.727,84	
	2014 € 58.856,70	+ 2,00 %

3. Finanzzuweisungen

Abschnitt 941	2015 €	138.257,00	
	2014 €	140.244,00	- 1,42 %

4. Schulerhaltungsbeiträge

	2015 €	421.487,44	
	2014 €	574.661,97	- 26,65 %

5. Gebühren

Wasser	€	457.169,29	+	5,29 %
Kanal	€	1.154.653,53	+	4,36 %
Müll	€	447.937,16	+	1,62 %
Freibad	€	78.498,90	+	67,93 % (inkl. Schülereintritte)
Hallenbad	€	3.650,24	-	46,04 %

Ordentliche Ausgaben: € 12.107.254,31 - 0,18 % gegenüber 2014

Krankenanstaltenbeitrag	€	1.164.270,00	-	0,06 %
Landesumlage	€	281.047,11	+	5,11 %
Sozialhilfeverband	€	1.265.367,00	+	2,73 %
Personalkosten (+Pens.Beitr. - Ersätze)	€	2.436.691,44	+	3,31 %
Ausgaben Pflichtschulen (Incl. Nachmittagsbetr)	€	1.277.540,51	+	3,93 %
Kindergärten u. Krabbelstube	€	693.510,53	+	21,29 %
Schülerhort	€	19.126,70	+	65,70 %
Sportplätze	€	48.022,61	+	24,38 %
Turnhalle	€	83.255,85	-	2,62 %
Musikschule	€	145.191,57	-	4,44 %
Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege (363)	€	51.515,47	+	601,41% Bauhof
Müllrunde				
Landessonderausstellung (3691)	€	201.094,80		einmalig
Jugendwohlfahrt (439)	€	47.641,41	-	6,57 %
Straßenbau inkl. aoH	€	239.334,58	+	2,77 %
Müll	€	478.257,11	+	2,50 %
Parkanl., Kinderspielpl. (815)	€	79.309,29	-	24,36 %
Straßenbeleuchtung	€	106.235,90	+	14,84 %
Wohngebäude	€	14.583,72	-	63,48 %
Wasser (ohne Rückl.Zuf)	€	336.981,60	+	0,47 %
Kanal (ohne Rückl.Zuf.)	€	677.697,00	+	1,63 %
Strom	€	130.392,36	+	0,18 %
Heizung	€	117.678,47	-	0,36 %

Zuführungen an den ao. Haushalt

2015 €	135.769,91
2014 €	134.365,10

Betriebsabgänge

Freibad	2015 €	156.596,41		
	2014 €	118.625,74		
Hallenbad	2015 €	31.979,79		
	2014 €	125.135,05		
Mehrzweckhalle	2015 €	64.453,30		
	2014 €	87.016,39		
	davon Pers.Eins.v.Bauhof		2015 €	61.722,23
			2014 €	63.528,62

Ebenso wird noch die Auflistung der Rücklagen dargebracht.

Anlagenverzeichnis:

Erläuterungen Abweichungen – Beilage Nr. 3

BGM Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 2015 genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 9

Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Josef Bauernfeind um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2015 über Antrag der Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Abwasserwirtschaft (Zl. OGW-2015-196710/1-KA) folgendes beschlossen:

Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener

Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17.8.1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23.1.2006, OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 und OGW-020000/564-2013-At/Al vom 11.11.2013 bis zum **31. Dezember 2021** verlängert. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauW-III-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 9.5.1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum **31. Dezember 2021** verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen an

Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21.10.1981, 9.5.1994, 11.3.2002, vom 23.1.2006, vom 29.11.2010 und vom 11.11.2013 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen haben diesen Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung der Rückzahlungskonditionen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Errichtung einer Gemeinde-Hotspot-Basis - Finanzierungsplan - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat mit Antrag vom 21. Jänner 2016 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahr 2016 für die Errichtung einer Gemeinde-Hotspot-Basis angesucht. Diese wurde bereits installiert und ist auch schon in Betrieb.(Bereich Amtshaus – Vorplatz)

Mit Schreiben vom 5. Februar 2016, IKD-2016-13887/2-Dx des Amtes der öö. Landesregierung wird folgende Finanzierungsmöglichkeit für die Errichtung vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H	800	800
BZ-Mittel	400	400
Summe in Euro	1.200	1.200

Mit Amtsverfügung vom 11. Februar 2016 wurde die Bedarfszuweisung gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht.

Wortprotokoll:

GRM Leopold Hackl-Lehner möchte wissen, wie der Marktplatz betr. Hotspot abgedeckt wird. BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass dies im Zuge der Landessonderausstellung bereits realisiert wurde und durch Fa. Schaffelhofer abgedeckt wurde.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 11 – wurde von BGM Gisela Gabauer abgesetzt
Neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe - Beschluss

TOP 12

Sondervermögen - Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Reichenauer Straße 16 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer bittet VZBGM DI Helmut Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Im Jahr 1957 wurden vom Sondervermögen gemeinderechtllicher Art (SVM) mehrere Bau-Grundstücke an sogenannte Siedlungswerber verkauft. Mit dem Verkauf wurde vertraglich die Verpflichtung zur Erbauung eines Eigenheimes innerhalb von 5 Jahren auferlegt und damit zusammenhängend ein Wiederkaufsrecht für das SVM im Grundbuch eingetragen. Die Grundstücke sind alle bebaut worden, die Eintragung des Wiederkaufsrechtes im Grundbuch blieb aber.

In den letzten Jahren (2010,2011) wurde bereits bei mehreren dieser Grundstücke die Löschung dieses Wiederkaufsrecht vom Gemeinderat beschlossen. Aktuell hat das Notariat Kriegleder für die Familie Hanl um die Löschung des Wiederkaufsrechtes für ihre Liegenschaft EZ 581, GST-Nr 218/16, Reichenauer Straße 16 ersucht.

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses der Stadtgemeinde Gallneukirchen haben sich in der Sitzung am 11.2.2016 einstimmig für die Löschung ausgesprochen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes für das SVM für die EZ 581 KG 45624, Reichenauer Straße 16, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Herr VZBGM Mag. Josef Wall-Strasser (SPÖ) befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19.03.2015 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 24.04.2015 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Strom GmbH, 4021 Linz, Wiener Straße 151, 4021 Linz (Zl.: AS/ÜL) vom 29.04.2015:

Kein Einwand

2. Gemeinde Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1a, 4210 Unterweikersdorf vom 30.04.2015:

Kein Einwand

3. Wildbach- und Lawinerverbauung Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord, Ferihumerstraße 13/12, 4040 Linz (Zl.: VI-354-2015) vom 06.05.2015:

Kein Einwand

4. Netz Oberösterreich GmbH, Auer-von-Welsbach-Straße 5, 4210 Gallneukirchen (Zl.: NN/PaM) vom 05.05.2015:

Kein Einwand

5. Ing. Richard und Margit Pilz, [REDACTED] vom 15.05.2015:

Siehe Beilage 1

6. Gabriele und Werner Schöppl, [REDACTED] vom 13.05.2015:

Siehe Beilage 2

7. Mag. Josef und Mag. Ingebort Wimmer, [REDACTED] vom 15.05.2015:

Siehe Beilage 3

8. SRM Peter Reitinger, Email vom 20.05.2015:
Siehe Beilage 4

9. Univ.-Prof. Dr. Günther und Dipl.-Biol. Claudia Knör, [REDACTED]
[REDACTED] vom 19.05.2015:
Siehe Beilage 5

10. Beate und Walter R. Vogl, [REDACTED] Email
vom 20.05.2015:
Siehe Beilage 6

11. Sabine Steiner Email vom 21.05.2015:
Siehe Beilage 7

12. Sabine Steiner und Laurenz Wagner, [REDACTED]
[REDACTED] vom 21.05.2015:
Siehe Beilage 8

13. Sabine Steiner, Email vom 27.05.2015:
Siehe Beilage 9

14. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung (Zl.: RO-Ö-
503291/3-2015-Katz/Rö) vom 15.06.2015:

*Zur Bebauungsplan-Änderung Nr. 70.05 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang
mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*1. Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden durch die gegenständliche
Planung – Modifizierung der Festlegungen betreffend die Errichtung von
Stützmauern im Zuge von Geländeänderungen – nicht berührt.*

2. Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Anmerkung:

*Im Hinblick auf die Feststellung in Pkt. 1 erfolgt keine darüber hinausgehende
fachliche Prüfung.*

Beilagen:

Verständigungsunterlagen mit Planentwürfen

2 Stellungnahmen (N, Forst)

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (Zl.: Forst30-7-5-2015) vom
13.05.2015:

*Die gegenständliche Planung der Stadtgemeinde Gallneukirchen wurde aus forst-
fachlicher Sicht im Sinne der „Richtlinien für die Mitwirkung der Forstbehörde bei
der Flächenwidmungsplanung“, Abschnitt II überprüft und wird dazu wie folgt Stellung
genommen:*

*Aus forstfachlicher Sicht wird die gegenständliche Bebauungsplanänderung zur
Kenntnis genommen, da forstliche Interessen im Wesentlichen nicht betroffen
sind.*

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Regions-
beauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/14-Go)

vom 02.06.2015:

Die Stadtgemeinde beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan Punzenbeg 2 für das gesamte Planungsareal hinsichtlich der Geländeänderungen bzw. der zulässigen Stützmauern abzuändern.

Im Zuge des Lokalausweises konnte festgestellt werden, dass das Planungsareal bereits annähernd zur Gänze bebaut ist und daher keine naturschutzfachlichen Interessen berührt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird somit zur Kenntnis genommen.

15. Keine Stellungnahme eingegangen von:

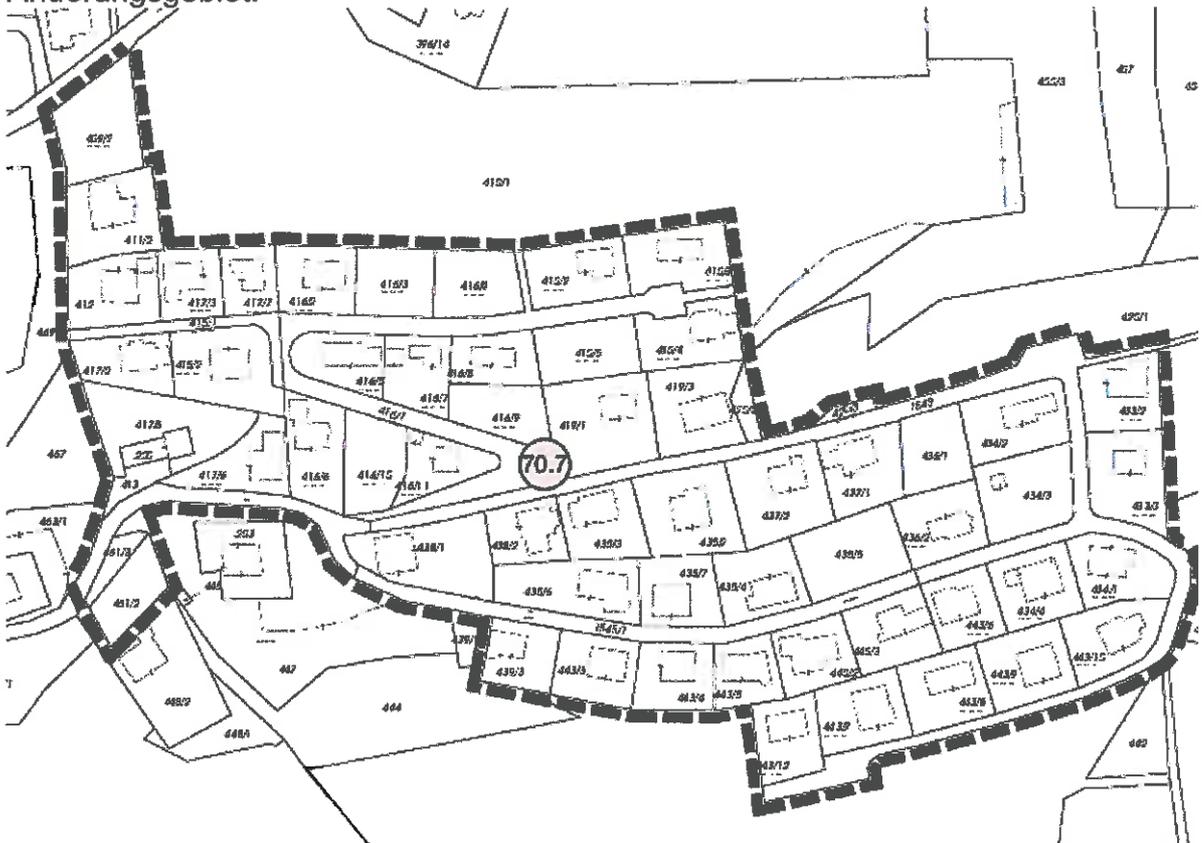
Kammer der Gew. Wirtschaft Oberösterreich, Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Oö. Umweltschutz, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Alberndorf, Bezirksbauernkammer Urfahr, Post- und Telegraphendirektion für Salzburg und Oberösterreich, Schaffelhofer GmbH, Stadtamt Gallneukirchen – öffentliches Gut, einzelne Grundeigentümer und Nachbarn

Mit Einladung vom 19.11.2015 erging an die betroffenen Grundeigentümer die Verständigung der Pläneinsicht in der Frist von drei Wochen (bis) sowie zur Bürgerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Gallneukirchen mit dem Ortsplaner am 03.12.2015.

16. Stellungnahme der Ehegatten Knör durch Email eingegangen am 11.12.2015 innerhalb der Einsichtsfrist:

Siehe Beilage 10

Änderungsgebiet:



Textänderung G4 Geländeänderung:

1. Abgrabungen und Anschüttungen sind bis zu einer Hangneigung von 45° zulässig. Die Böschungen sind zu begrünen.
2. Stützmauern einschließlich undurchsichtiger Absturzsicherungen dürfen eine Höhe von 1,5 m, bezogen auf das natürliche Gelände, nicht überschreiten.
3. Ausnahmen von den Festlegungen gem. Punkt 2, unter der Voraussetzung eines Freiflächengestaltungsplanes auf Basis einer fachtechnischen Planung sowie des Nachweises der Standfestigkeit durch ein bautechnisches Gutachten:
 - 3.1 Im Vorgartenbereich (bis zu einer Tiefe von 10,0 m ab der Straßengrundgrenze): Stützmauern bei Stiegenaufgängen, Kellerzugängen, Tiefgaragenzu- und -ausfahrten, Garagen- und Stellplatzzu- und -ausfahrten, Abstellplätzen u. dgl., soweit aufgrund des Straßenniveaus und der Zu- und Ausgänge bzw. Zu- und Ausfahrten der Gebäude erforderlich.
 - 3.2. Innerhalb der Baufluchtlinien: Stützmauern bis zu einer Höhe von max. 3,0 m, bezogen auf das natürliche Gelände, wobei innerhalb eines Abstandes von bis zu 3,0 m zu den seitlichen Bauplatzgrenzen folgende Kriterien einzuhalten sind: Stützmauern dürfen eine Länge von insgesamt max. 10,0 m dem seitlichen Nachbargrundstück zugewandt nicht überschreiten, wobei eine Kombination aus Stützmauern und Nebengebäuden eine Gesamtlänge von 15,0 m, inkl. allfälliger Dachvorsprünge, dem seitlichen Nachbargrundstück zugewandt, nicht überschreiten darf.
 - 3.3. Sonstige Bauplatzflächen (außerhalb der Baufluchtlinien bzw. des Vorgartenbereichs): Eine Abfolge von höchstens 3 Stützmauern, die insgesamt eine Höhe von max. 4,0 m nicht überschreiten dürfen. Die einzelnen Stützmauern dürfen jeweils eine Höhe von max. 2,5 m über dem tiefer gelegenen Gelände nicht überschreiten und müssen einen Abstand von mind. 1,5 m zueinander aufweisen.
 - 3.4. Anpassungen an bestehende Geländeneiveaus benachbarter bebauter Bauplätze sowie erforderliche Anpassungen an das Niveau bestehender und geplanter öffentlicher Erschließungsstraßen.
4. Stützmauern entlang der Straßenfluchtlinien dürfen eine Höhe von 60 cm, bezogen auf das Niveau der Fahrbahnoberfläche, nicht überschreiten. Höhere Stützmauern müssen einen Mindestabstand von 1,0 m zum öffentlichen Gut aufweisen.
5. Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern sind so zu gestalten, dass sie zu keiner Störung des Orts- und Landschaftsbildes führen.
6. Stützmauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sind zu begrünen, wobei zumindest 60 % der Sichtflächen bedeckt sein müssen.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr wurde die Bebauungsplanänderung umfassend behandelt und eine Interessensabwägung der Stellungnahmen unter anderem mit den eingebrachten Fragestellungen der Ehegatten Knör vom 01.02.2016 vorgenommen. Im Ergebnis wird dem Gemeinderat empfohlen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit der Änderung 70/7 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

BP-70 „Punzenberg2“ Änd. 7 als pdf

Stellungnahmen: - Beilage 4

Beilage 4.1 – Ing. Richard und Margit Pilz

Beilage 4.2 – Gabriele und Werner Schöppl

Beilage 4.3 – Mag. Josef und Mag. Ingeborg Wimmer

Beilage 4.4 – Peter Reitinger – Weiterleitung Stellungnahme Ehepaar Knör

Beilage 4.5 – Claudia und Günther Knör

Beilage 4.6 – Beate und Walter R. Vogl

Beilage 4.7 – Sabine Steiner

Beilage 4.8 – Sabine Steiner und Laurenz Wagner

Beilage 4.9 – Sabine Steiner

Beilage 4.10 – Claudia und Günther Knör

Finanzierung:

Trägt Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dr. Seidl teilt mit, dass der Antrag um 8 Jahre zu spät kommt und daher bereits viel eskaliert ist. Es gibt bereits umfangreiche Stellungnahmen. Es ist ein Versäumnis aller Parteien und des Bauamtes. Die Gutachten betreffend der statischen Prüfung wurde den Grundeigentümern überantwortet. GRM Mag. Dr. Seidl stellt die Frage ob, wenn die derzeitigen Bauwerke und Zustände anerkannt werden, die Gemeinderäte dafür haften, wenn es zu Rutschungen, etc. kommt?

SRM DI Peter Reitinger gibt bekannt, dass der heutige Beschluss keine Haftung für den Gemeinderat nach sich zieht. Es werden bei den einzelnen Vorhaben in Zukunft entsprechende Gutachten verlangt werden. Es wird bei dieser Abstimmung über kein vorliegendes bautechnisches Gutachten befunden.

GRM Leopold Hackl-Lehner stellt die Frage, ob die Stützmauern, die derzeit bereits stehen mit diesem Beschluss nachträglich bewilligt und somit rechtens werden. Wenn dies so ist, kann er dem nicht zustimmen. Niemand kann garantieren, dass bei Starkregen der Hang nicht rutscht.

SRM Andreas Kaindlstorfer teilt mit, sich der Stimme enthalten zu wollen, da es viele Einwendungen gibt. Wenn der Beschluss heute gefasst wird, ist mit den Grundstückseigentümern die Durchführung einer Mediation erforderlich. Der rechtliche Aspekt gehört auf jeden Fall geprüft. Er merkt an, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt gehört, da die Haftungsfragen nicht geklärt sind.

SRM DI Peter Reitinger teilt mit, dass ein Bebauungsplan beschlossen wird und keine Baugenehmigung. Es wird bei jedem einzelnen Vorhaben auf jeden Fall eine Fachplanung verlangt, die die Gemeinde nicht erbringen kann. Die Baubehörde muss dies fach- und sachgerecht durchführen bzw. durchführen lassen.

GRM Martin Danner fragt an, ob durch den Beschluss Baubestand rechtlich berührt wird.

SRM DI Peter Reitinger teilt mit, dass Verfahren im Gange sind und der Beschluss Auswirkungen haben wird. Im Detail sind diese jedoch nicht bekannt.

GRM Dr. Gerhard Huber hat mit der Haftung kein Problem. Es wird ja lediglich der Bebauungsplan beschlossen. Die Haftung des einzelnen Gemeinderatsmitglieds ist nicht gegeben. Der Bebauungsplan ist sehr diffizil formuliert. Es gibt in den Stellungnahmen keinen Vorschlag, der eine gute Alternative wäre.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass es eine Veranstaltung mit Punzenberger Anrainern, dem Ortsplaner und dem Bauausschuss gegeben hat in dem das Projekt vorgestellt wurde. Dies wurde von allen gutgeheißen.

GRM Ing. Egon Atteneder: es ist im Planungsausschuss beschlossen worden, dass die gegenständliche Änderung des Bebauungsplans in den Gemeinderat aufgenommen wird.

BGM Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	1
Enthaltung:	13

Dafür: die Fraktion der ÖVP und der FPÖ
Dagegen: GRM Leopold Hackl-Lehner (SPÖ)
Enthaltung: die Fraktion der Grünen sowie die restliche Fraktion der SPÖ

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 14

**BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 31 - Lehner, Bachweg - Parz. 1203/2 KG
Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss**

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 10.08.2015 hat Frau Claudia Lehner, Pfarrfeld 10/18, 4210 Gallneukirchen, Grundeigentümer der Parz. 12032 KG Gallneukirchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ hinsichtlich des Grundstückes 1203/2 KG Gallneukirchen angesucht. Dazu wurde ein Bebauungsplan-Entwurf Änderung Nr. 31 vorgelegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger 01.03.2016 hervor:

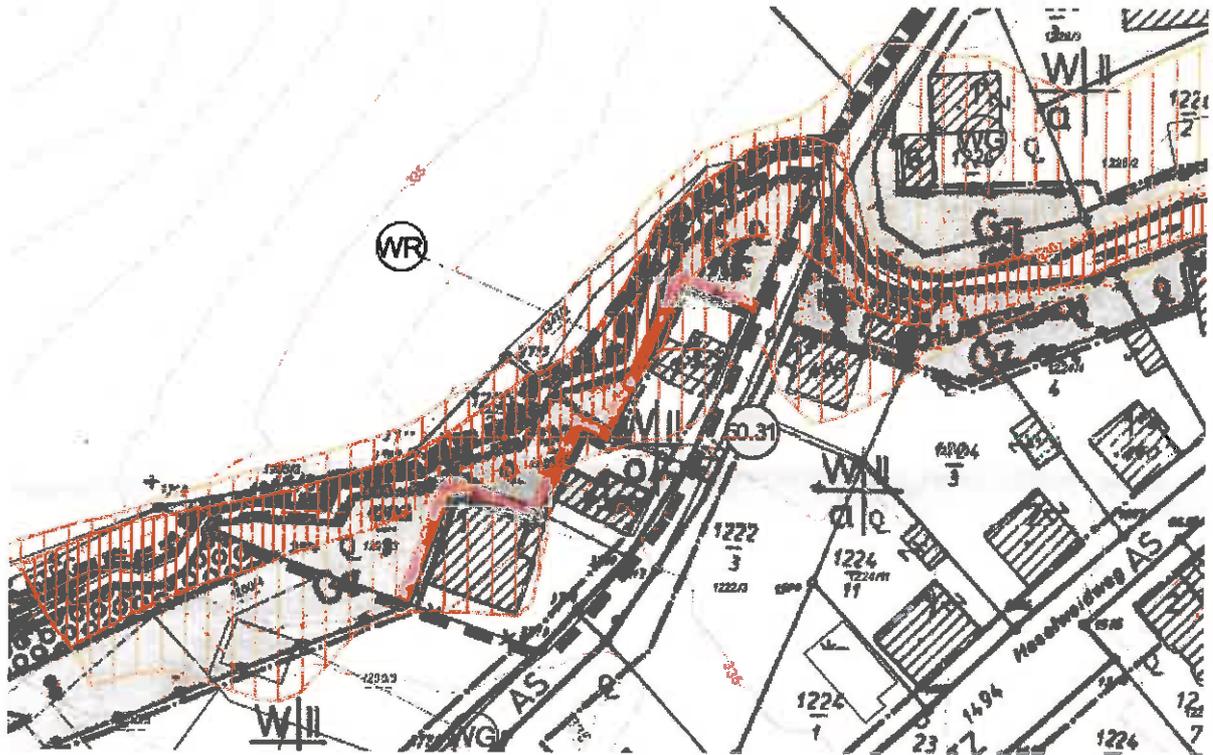
Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 50 entspricht, insbesondere aufgrund der festgelegten Gebäudehöhe nicht mehr den geänderten Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen und ist daher zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes die Änderung des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes erforderlich.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll, unter Berücksichtigung der im Umgebungsbereich gelegenen verdichteten Wohnbauformen, eine zweigeschossige Bebauung in offener Bauweise ermöglicht und die Verbesserung der Bebaubarkeit des Bauplatzes, unter Berücksichtigung der Gefahrensituation am Schladerbach, gesichert werden.

Durch die Festlegung der Baufluchtlinien zum gem. Flächenwidmungsteil ausgewiesenen Grünzug entlang des Schladerbaches werden die Abstandsbestimmungen gem. Oö. BauTG unterschritten. Damit in diesem Bereich keine öffnungslosen Mauern zu Bauplatzgrenzen entlang des Grünzuges errichtet werden müssen, wird in einem zwei Meter breiten Streifen innerhalb des Grünzuges ein Bauverbot für Gebäude und Schutzdächer definiert.

Der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes wird seitens des Ortsplaners aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 31 des Bebauungsplanes Nr. 50 zu entnehmen.



Der Ausschuss für Örtliche Raumplanung hat sich in der Sitzung am 01.02.2016 mit diesem Antrag befasst und hat der vorliegenden Änderungsplanung zugestimmt.

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 50 Änd. 31 als pdf – Beilage Nr. 5

SRM DI Peter Reitinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Änderung Nr. 31 - das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 50 einzuleiten.

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

**FLWPI.5 Änd. 33 - Stadtvillen - Fischerlehner/Elmecker - Parz. 1125 KG
Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen
Bericht:**

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 19.03.2015 haben Herr Wolfgang Fischerlehner, Lederergasse 1, 4210 Gallneukirchen und Frau Elisabeth Elmecker, Elise-Lehner-Weg 14, 4210 Gallneukirchen, beide Grundeigentümer der Parz. 1125 KG Gallneukirchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 hinsichtlich des Grundstückes 1125 KG Gallneukirchen angesucht. Dazu wurde der Entwurf Flächenwidmungsplan 5 Änderung Nr. 33 vorgelegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Flächenänderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger hervor:

Durch die Widmungsänderung in Bauland / Wohngebiet soll die Neuschaffung von Bauplätzen zur Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten, unter Berücksichtigung der Strukturvoraussetzungen des Umgebungsbereiches sowie der naturräumlichen Bestandssituation, ermöglicht werden. Der Planungsraum liegt südlich des Stadtzentrums bzw. der Großen Gusen, im Übergangsbereich, von einer Handels- und Gewerbezone inkl. Wohnnutzung entlang übergeordneter Verkehrsflächen zu landwirtschaftlichen genutzten Flächen.

Die gegenständliche Planungsraumfläche grenzt im Westen an Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet und in weiterer Folge an Erwerbsgärtnerei bzw.

Kerngebiet. Nördlich liegt Wohngebiet für den förderbaren mehrgeschossigen Wohnbau, südlich Gebiet für Geschäftsbauten. Östlich ist, bedingt durch die ehemaligen Hochwasserabflussbereiche HW 30 der Großen Gusen, Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland gewidmet. Die geplante Umwidmung entspricht den widmungsstrukturellen Voraussetzungen und soll eine einheitliche Widmung als Wohngebiet für die gesamte Planungsraumfläche, in Abstimmung mit den Vorhabenabsichten, erfolgen. Die Festlegung Bauland / Wohngebiet für den förderbaren mehrgeschossigen Wohnbau wird nicht als erforderlich erachtet.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Gst. Nr. 1125 derzeit die Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnbebauung. Es wurde daher vom Architekturbüro pointner pointner Architekten die Bebauungsstudie "Stadtvillen Gallneukirchen" erstellt, die eine Bebauung mit insgesamt drei Baukörpern mit jeweils drei Geschossen plus ausgebautem Dach- bzw. Terrassengeschoss vorsieht.

Die Bebauung soll in zwei oder drei Phasen realisiert werden, in Abhängigkeit von der Realisierung der Verkehrserschließung an die Anton Riepl-Straße sowie der laufenden Rahmenbedingungen durch die RegioTram-Planung. Details zur Bebauung sollen in einem gleichzeitig laufenden Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes geregelt werden.

Zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit inkl. allfälliger Reserven der derzeitigen

Verkehrsanbindung, insbesondere im Kreuzungsbereich mit der B 125 Prager Straße, wurde im Juli 2015 durch Ing. Peter Kaufmann eine verkehrstechnische Stellungnahme erstellt. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wird dahingehend beantwortet, dass durch die erhobenen Daten bei der Verkehrszählung am 23.06.2015 und den beobachteten Abbiegevorgängen sowie einer abschätzenden Berechnung die Leistungsfähigkeit der Kreuzung B 125 / Wiesenweg gegeben scheint bzw. die Leistungsfähigkeitsreserven zur Erschließung von zusätzlich 30 Wohneinheiten ausreichen. Abschließend wird aus verkehrstechnischer Sicht die langfristige Erschließung der zusätzlich zu errichtenden Wohneinheiten über eine neue Zufahrtsstraße von der Anton Riepl-Straße empfohlen.

Die sonstigen Infrastrukturvoraussetzungen (Wasser und Kanal) sind im benachbarten Siedlungsbereich in Gallneukirchen vorhanden.

Die Umwidmung der Planungsraumfläche in steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der gegenständlichen Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 ist aus raumordnungsfachlicher Sicht zuzustimmen.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 zu entnehmen.



In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung am 01.02.2016 wurde der Bebauungsvorschlag BP-82 für das Grundstück 1125 KG Gallneukirchen behandelt. Die dazu notwendige Flächenwidmungsplanänderung wird gleichzeitig befürwortet.

Anlagenverzeichnis:

Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änd. 33 als pdf - Beilage Nr. 6

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

GRM Elisabeth Werner-Hager möchte wissen, ob ein Kinderspielplatz vorgesehen ist bzw. dieser in der Bauordnung vorhanden ist?

SRM DI Peter Reitinger teilt mit, dass dies ein erster Entwurf ist und man alle Anregungen noch einfließen lassen kann.

SRM DI Peter Reitinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, für dem vorliegenden Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 33 das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 16

BP-82 "Stadtvillen" - Fischerlehner/Elmecker - Parz. 1125 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 19.03.2015 haben Herr Wolfgang Fischerlehner, Lederergasse 1, 4210 Gallneukirchen und Frau Elisabeth Elmecker, Elise-Lehner-Weg 14, 4210 Gallneukirchen beide Grundeigentümer der Parz. 1125 KG Gallneukirchen um Erstellung eines Bebauungsplanes hinsichtlich des Grundstückes 1125 KG Gallneukirchen angesucht. Dazu wurde ein Bebauungsplan-Entwurf Nr. 82 vorgelegt. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger hervor:

Derzeit bestehen im gegenständlichen Planungsraum Planungsabsichten zur Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnbebauung. Es wurde diesbezüglich vom Planungsbüro poinner pointner architekten die Bebauungsstudie „Stadtvillen Gallneukirchen“ erstellt, die die Errichtung von insgesamt drei Baukörpern vorsieht.

Der überwiegende Bereich des gegenständlichen Grundstückes Nr. 1125, KG Gallneukirchen, ist gemäß Flächenwidmungsteil Nr. 5 bereits langfristig als Bauland/Wohngebiet für mehrgeschossige förderbare Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flachbauweise gewidmet. Eine geringfügige Teilfläche im Osten des Planungsraumes ist derzeit als Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung „BORG“ ausgewiesen, im Süden ist ein Streifen gemeindeübergreifend als Gebiet für Geschäftsbauten gewidmet und eine geringfügige Teilfläche ist Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland.

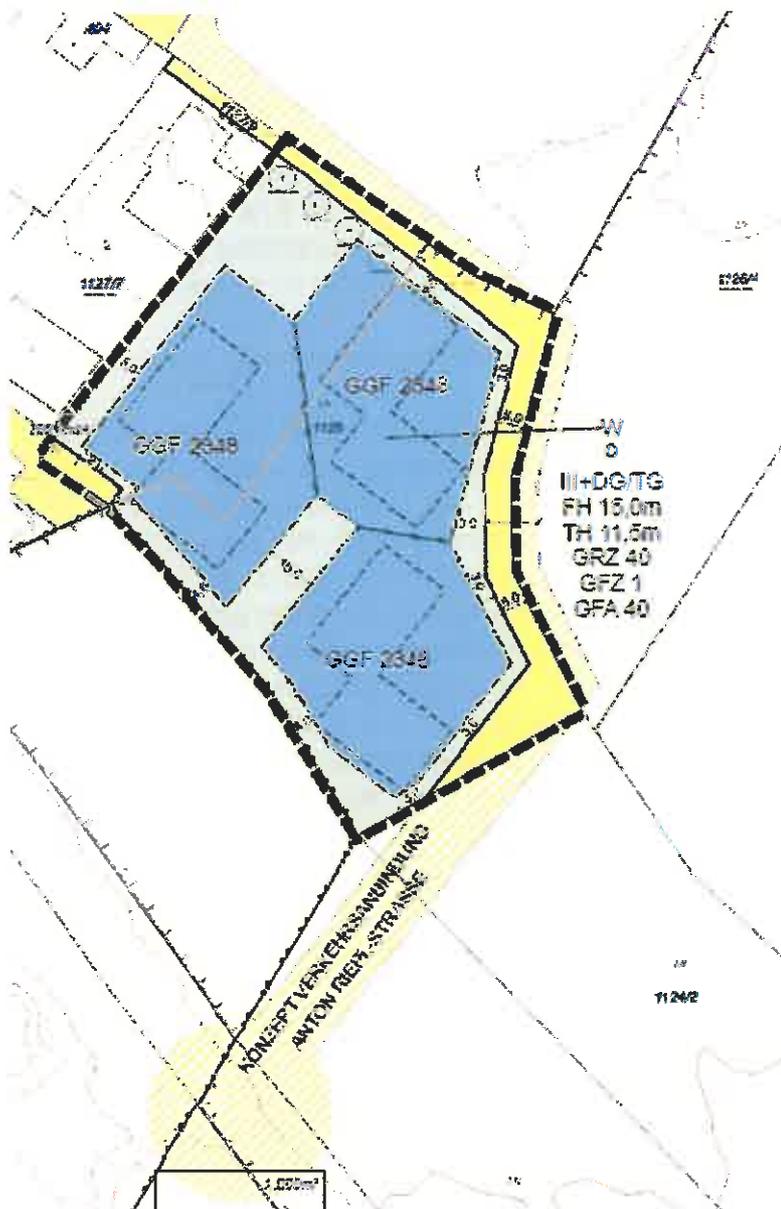
Derzeit läuft ein Verfahren zur Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsteiles Nr. 5, bei dem das gesamte Grundstück Nr. 1125 als Bauland / Wohngebiet gewidmet werden soll. Gem. Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 besteht eine Ausweisung als Bauland / Zentren für den gesamten Planungsraum.

Als ergänzendes Gutachten wurde durch Ing. Peter Kaufmann die Leistungsfähigkeit der derzeitigen Verkehrserschließung im Bereich des Knotens B 125 Prager Straße / Wiesenweg untersucht. Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung B 125 / Wiesenweg scheint demnach gegeben bzw. reichen die Leistungsfähigkeitsreserven zur Erschließung von zusätzlich 30 Wohneinheiten aus. Aus verkehrstechnischer Sicht wird die langfristige Erschließung der zusätzlich zu errichtenden Wohneinheiten über eine neue Zufahrtsstraße von der Anton Riepl-Straße empfohlen.

Der Planungsraum verfügt derzeit nicht über einen rws. Bebauungsplan und soll daher, unter besonderer Berücksichtigung der zentrumsnahen Lage bzw. der Lage im Nahbereich einer Haltestelle der geplanten RegioTram, zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes sowie zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung, der Bebauungsplan Nr. 82 neu erstellt werden.

Der gegenständlichen Neuerstellung des Bebauungsplanes wird seitens des Ortsplaners aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt der Bebauungsplan Nr. 82 mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 inkl. dzt. laufender Änderung Nr. 33 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 zu entnehmen.



Der Ausschuss für Örtliche Raumplanung hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2016 mit dem Antrag befasst und schlägt vor, der beabsichtigten Bebauungsplanerstellung zuzustimmen. Zusätzlich hat der Ortsplaner DI Lueger folgende Information vom Amt der Oö. Landesregierung erhalten:

Zur Sicherstellung der „Einfügen von Bauten und Anlagen in die Umgebung“ wird nach Rücksprache mit DI Roland Forster (Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung des Landes Oberösterreich) und aus Sicht der Ortsplanung empfohlen die Bebauungspläne im Bereich der geplanten Regiotram-Haltestelle (Bebauungspläne Nr. 81 und Nr. 82) dem Ortsbildbeirat zur Beratung im Zuge des Bebauungsplanverfahren vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 82 als pdf - Beilage Nr. 7

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

SRM Andreas Kainldorfer fragt an, was unter einem Ortsbildbeirat zu verstehen ist.

SRM DI Peter Reitinger gibt bekannt, dass dieser vom Land OÖ eingerichtet wurde. Der Ortsbildbeirat beschäftigt sich mit den einzelnen Vierteln des Landesgebietes. Zuständige Fachleute vom Land OÖ nehmen Planungen vor.

GRM Leopold Hackl-Lehner fragt an, ob das Bauvorhaben zeitgleich mit dem Projekt der Real Treuhand realisiert wird, denn in diesem Fall ist dringend ein Verkehrskonzept erforderlich (Verbindungsstraße und Kreisverkehr)

SRM DI Peter Reitinger teilt mit, dass dieses Projekt in nächster Zeit ebenfalls dazukommen wird.

Hackl-Lehner: Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes ist jedenfalls erforderlich.

GRM Ing. Egon Atteneder teilt mit, dass aus diesem Grund nur 30 Wohneinheiten gebaut werden dürfen. Dies entspricht der Anzahl der PKW's , die bereits jetzt dort parken bzw. jetzt schon ein- und ausfahren.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Entwurf – Bebauungsplan Nr. 82 - das Verfahren einzuleiten. Gleichzeitig soll mit dieser Planung der Ortsbildbeirat des Amtes der OÖ. Landesregierung befasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 17**Bericht Projektfördervergabe 2015 des Ausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung****Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Bernhard Berger um seinen Bericht:****Sachverhalt:**

Bericht laut Übertragungsverordnung an den Gemeinderat:

Projekt	Projektförderung in EUR
Biotop Grübler	436,00
RadFrühling Gusental	915,50
GenussRadFahrten	156,25
Rankhilfe Stadtamt	2.232,00
Schule am Bauernhof	105,00
Fest für die Zukunft	25,00
Plakatständer	341,46
BIKeline	180,00
Pfleges Schulung	324,00
Parking Day	680,50
NaturKulturWeg	9.002,96
WeltUmweltWochen	2.387,75
Entwicklung Umweltlogo	360,00
Baumpatenschaft	3.684,71
Dankeschön an Mitarbeiter ASZ	127,86
LSA-Projekt Schulgarten (Beteiligung)	3.932,96
LSA-Projekt FAIRkehrtes Fest (Beteiligung)	2.500,00
FAIRTRADE Modeschau	269,92
Beschilderung für KlimaAktiv Förderung	199,88
Fahrradanlehnbügel	1.596,00
Summe der Projektförderungen 2015	29.457,75

Förderungs- und sonstige Einnahmen	Einnahmen in EUR
Kostenersatz Baumpatenschaft	1.250,00
Kostenersatz Radfrühling	248,78
Kostenersatz Land OÖ – WeltUmweltWochen	1.070,00
Summe sonstige Einnahmen	2.568,78

(Budget lt. Übertragungsverordnung: € 30.000,--)

Der Gemeinderat möge im Sinne der Übertragungsverordnung die Projektförderungen zur Kenntnis nehmen.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Egon Atteneder lobt die durchgeführten Aktionen und teilt mit, dass das Geld sinnvoll eingesetzt wurde.

GRM Bernhard Berger gibt bekannt, dass der Bericht nach Verlesung als zur Kenntnis genommen gilt.

TOP 18

Maßnahmen zu "Freiwillig Tempo 30" in Gallneukirchen

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Bernhard Berger um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Seit Beginn der Fahrradberatung im Jahr 2010 gibt es den Wunsch einer Temporeduzierung. In den letzten Jahren wurde immer wieder mittels A-Ständer auf „Freiwillig Tempo 30“ bei Veranstaltungen (RadFrühling Gusental, FAIRkehrtes Fest,...) hingewiesen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Zentrum Gallneukirchens beschlossen. Als erste Maßnahme zur Verkehrsberuhigung wurde bei der zuständigen Behörde die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung beantragt.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2015 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung eine Stellungnahme abgegeben, worin diese sich auf das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. August 2015 bezieht. Das Amt der Oö. Landesregierung spricht sich darin gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus. Daher teilt auch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung mit, dass keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden.

Im Ausschuss für örtliche Umweltfragen am 14. Jänner 2016 wurde über Maßnahmen zu „Freiwillig Tempo 30 in Gallneukirchen“ weiter beraten. Die Ausschussmitglieder kamen überein, dass es sinnvoll ist, wenn diese freiwilligen Maßnahmen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen unterstützt werden.

Als erste Maßnahme wurde vorgeschlagen, dass ein Aufkleber mit „Freiwillig Tempo 30“ gestaltet werden soll und wieder A-Ständer mit Plakaten (Freiwillig Tempo 30) aufgestellt werden sollen.

Weitere mögliche Maßnahmen wurden im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und im KlimaBündnis Arbeitskreis besprochen: Transparente, Kontakt mit Anrainern aufnehmen (LED-Anzeige bei Moden Auer), Kontakt mit Medien aufnehmen und Informationen an Bürger, Nachbargemeinden, Vereine, Schulen,

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind auf der Haushaltsstelle 520-7291 (EGEM-Projekt) vorhanden.

Wortprotokoll:

Der Amtsleiter teilt mit, dass bereits ein Angebot für die Aufkleber vorliegt. Der Preis für Aufkleber – Größe Standard (14,8 cm) – 1000 Stk. kostet € 350,--

VZBGM Mag. Josef Wall-Strasser teilt mit, dass im Stadtkern eine Begegnungszone Tempo 20 km/h angestrebt werden soll.

GRM Bernhard Berger gibt bekannt, dass sie natürlich an diesem Vorhaben dran bleiben. Die Wortmeldung von GRM Christa Gratzer, die Aufkleber kleiner zu gestalten, beantwortet er damit, dass diese in einem kleineren Format auf einem Fahrzeug schlecht lesbar sein werden.

GRM Bernhard Berger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorgeschlagenen Maßnahmen für „Freiwillig Tempo 30“ in Gallneukirchen unterstützen und die angeführten Maßnahmen (Ankauf von Aufkleber) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	29
Dagegen	0
Enthaltung	2

Dafür: Die gesamte Fraktion der ÖVP, der SPÖ und der Grünen sowie GRM Siegfried Hörschläger von der FPÖ

Enthaltung: GRM Christian Trauner und GRM Andreas Mitterhuber von der FPÖ

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 19

Vermessung Gusenstraße, Zustimmung gem. § 15 LTG

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Eduard Becker um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung der Gusenstraße bzw. der Ufermauersanierung wurde die Straße geringfügig verbreitert.

Nunmehr liegt die Endvermessung (GZ 7687 des DI Loidolt) vor. Es werden 13 m² Grund aus der Parzelle 1226/2 der Frau Maria Gaffl, Gusenstraße 13 benötigt. Mit Frau Gaffl wurde eine Entschädigung von € 110,00 pro m² – wie bei den letzten Abtretungen bei bebauten Liegenschaften – vereinbart. Die Verbücherung soll gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Finanzierung:

Die Mittel von € 1.430,00 sind auf der Haushaltsstelle 612-001 vorhanden.

GRM Ing. Eduard Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem vereinbarten Kaufpreis zustimmen und die Durchführung gem. § 15 LTG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 20

Neubau Feuerwehrgebäude - Vergabe der Baubetreuung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Eduard Becker um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Für die Baubetreuung wurden 5 Firmen eingeladen. Die Lawog und WAG haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt.

Die Angebotsöffnung war am 28.12.2015.

Am 20.1.2016 haben Vergabeverhandlungen stattgefunden. Der Preisspiegel nach den Vergabegesprächen stellt sich wie folgt dar:

Preisspiegel Baubetreuung FF-Neubau								
Firma	Büroleistg. und Baubereitg.	Örtl. Bauaufsicht	Nebenkosten	Baukoordinator	Summe	Nachlass	Skonto	Endbetrag
Nettobeträge (ohne MWSt.)								
OÖ. Wohnbau	49.000,00	44.000,00	0 %	5.500,00	99.500,00	2.985,00		96.515,00
PROject	58.700,00	50.100,00	5 %	13.100,00	121.900,00	32.899,00	985,97	88.014,03
GWO	48.000,00	48.000,00	0 %	4.500,00	98.500,00	18.500,00		80.000,00

Im Preisspiegel enthalten:

OÖ. Wohnbau	Nachlass von 3% auf € 99.500,-
PROject	Nachlass von 7% auf € 95.700,- (Pauschale lt. Angebot) und 3% Skonto
GWO	neue Pauschale (statt € 82.000,-)

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten am 2. Februar 2016 haben sich die Mitglieder für eine Vergabe an die Firma GWO (Herr Baumeister Aumayer) ausgesprochen.

Herr Aumayer hat die Errichtung der Feuerwehr und verschiedener weiterer Gebäude in Alberndorf sehr zufriedenstellend geleitet.

Der günstige Preis erklärt sich unter anderem dadurch, dass er die Planungsarbeiten in seinem Büro durchführt und nicht das Team M als Subunternehmer beschäftigt.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im AOH – nach der § 86 Bewilligung (aufsichtsbehördliche Genehmigung) – vorgesehen.

Wortprotokoll:

SRM Andreas Kainldorfer fragt an, ob in diesem Fall nun nicht der Bestbieter sondern der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Nachdem es diesbezüglich eine neue Vorgabe gibt, sind Bestbieter auf jeden Fall vorzuziehen.

GRM Ing. Eduard Becker teilt mit, dass es sich beim Billigstbieter in diesem Falle auch um den Bestbieter handelt.

GRM Ing. Egon Atteneder teilt mit, dass für dieses Projekt eine Änderung nicht mehr möglich ist, jedoch das Bestbieterprinzip für künftige Projekte angewendet werden soll. Firma Project hat einen hohen Nachlass gegeben. Er ist der Meinung, dass der Bestbieter ausgewählt wurde, da er in der Region einige vergleichbare Projekte abgewickelt hat und der Firmensitz in der näheren Umgebung liegt.

GREM Josef Mitterhuber fragt an, welche Bezeichnung hinter der Abkürzung GWO steht.

Lt. AL Dr. Franz Gstöttenmair lautet die Abkürzung GWO: Gewerbe-, Geschäfts- und Wohnbauträger gmbH.

BGM Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragsvergabe für die Baubetreuung des Neubaus Feuerwehrgebäude an die Firma GWO beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne mit Ausnahme GRM Hubert Dorninger
Enthaltung: GRM Hubert Dorninger von der Grünen Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 21

Kaufvertrag Diözesane Immobilien-Stiftung - Teilfläche beim Brunnen Linzerberg

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Eduard Becker um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Für die Zufahrt zur geplanten Wohnanlage der Diözesanen Immobilien-Stiftung auf den so genannten Pilzgründen werden 8 m² Grund von der Parzelle 46/8, KG Holzwiesen - welche sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen (Sondervermögen) befindet - benötigt.

Auf der gegenständlichen Parzelle befindet sich die Brunnenanlage Linzerberg. Die Teilfläche 8 im Ausmaß von 8 m² (dreiecksförmig) befindet sich außerhalb des Zaunes und wird derzeit schon als „Weg“ genutzt.

Im Jahre 2013 wurde zwischen der Diözesanen Immobilien-Stiftung und der

Stadtgemeinde Gallneukirchen eine Vereinbarung getroffen, in der ein Kaufpreis von € 110,00 pro m² fixiert wurde und eine Übertragung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgesehen war. Da das Vermessungsbüro DI Grassnigg die Abtretung dieser Fläche in den Parzellierungsplan (die Grundstücksteilung) eingebunden hat, ist die vereinfachte Übertragung nach § 15 LTG nicht möglich. Es wurde daher im Auftrag der DIS von Rechtsanwalt Dr. Lenz ein Kaufvertrag erstellt. Dieser Kaufvertrag soll nunmehr im Gemeinderat beschlossen werden.

GRM Ing. Eduard Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Kaufvertrag mit der Diözesanen Immobilien-Stiftung beschließen und der Entschädigung in der Höhe von € 110,00 pro m² zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22

Neubau Feuerwehrgebäude - Bauverhandlung und Planfreigabe

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Eduard Becker um seinen Bericht:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten am 2. Februar 2016 wurde über den Neubau des Feuerwehrgebäudes beraten:

Für die Einreichung bzw. den Energieausweis ist auch die Fixierung des Heizsystems erforderlich.

Ursprünglich war im Plan ein Pelletslagerraum für eine mögliche Pelletsheizung vorgesehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen hat mit Eingabe vom 30. Jänner 2016 um Umstellung der Heizanlage auf eine „Erdgas Heizanlage“ ersucht, um zusätzliche Lagerflächen zu erhalten, da die Flächen im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens reduziert wurden.

Der Projektleiter vom Team M, Herr Ing. Schmalzer, hat in einem Mail mitgeteilt,

dass das Heizungssystem im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens vom Land Oberösterreich sehr genau geprüft wird. Grundsätzlich ist der Einbau und Betrieb einer Pellets- oder Hackschnitzelheizung die kostenintensivste Variante. Alternativlösungen zur Pelletsheizung sind jedenfalls eine Gasheizung oder eine Luftwärmepumpe.

Nach einer längeren, intensiven Diskussion haben sich die Ausschussmitglieder für die wirtschaftlichste Lösung, eine Heizung mit Gas ausgesprochen. Zusätzlich soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage (unter anderem zur Warmwasserbereitung) angestrebt werden. Für die PV-Anlage soll die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung oder Errichtung über einen Contracting-Vertrag bzw. über Helios geprüft werden.

Wortprotokoll:

GRM Martin Danner gibt bekannt, dass eine Beheizung mit Erdgas zwar derzeit die günstigste Beheizungsart darstellt, nach Richtlinien UEB 6/2015 eine Beheizung mit erneuerbarem Energieträger bzw. Photovoltaik vorzusehen ist. Er möchte wissen, wie der thermische Gebäudestandard für das Feuerwehrzeughaus aussieht und ob es möglich ist, dies energieeffizient auszuführen?

GRM Ing. Egon Atteneder teilt mit, dass er sich mit dieser Richtlinie sehr wohl beschäftigt hat. Er schlägt vor, dass die Photovoltaikanlage miterrichtet werden soll. Der gewonnene Strom kann für die Beheizung des Warmwassers anhand eines Heizstabes für Energiegewinnung verwendet werden. Er regt an, die Photovoltaikanlage in den Beschlussvorschlag einzufügen.

GRM Ing. Eduard Becker findet es sinnvoll, unter Bedachtnahme auf die entstehenden Kosten die Photovoltaikanlage in den Beschlussvorschlag hineinzunehmen.

GRM Bernhard Berger regt ebenfalls an, eine andere Richtung – weg von den fossilen Brennstoffen – anzustreben und begrüßt diesen Vorschlag.

Der Beschlussvorschlag wird nun dahingehend ergänzt.

GRM Ing. Eduard Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Plan für die weiteren Detailplanungen freigeben und der Beheizung des neuen Gebäudes mit Erdgas sowie der Prüfung des Einbaus einer Photovoltaikanlage zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23

Kanalerweiterung und Sanierung 2016 - Auftrag an DI Eitler

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Eduard Becker um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Für die notwendigen Kanalerweiterungen (Regenwasser- und Schmutzwasserkanal im Bereich Alte Straße/Kapellenweg bei Dr. Kaltenböck und für den Neubau der Aufbahrungshalle) und Sanierungen (Hauptsammler Kleinfeld – Kanal von der Gaisbacher Straße bis Friedhofgasse) ist die Beauftragung eines konzessionierten Kanalplaners erforderlich.

Zusätzlich sollen die Kanalsanierungen in der Zone A - bei der für die Schadensklasse 4 eine Sanierung bis zum 31.12.2016 vorgeschrieben ist – ausgeschrieben werden.

Von der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner liegt ein Honorarangebot für die Planung/Projektierung mit einem Betrag von € 14.525,- exkl. MwSt. und die Bauausführungsphase (Detailplanung und örtliche Bauleitung) mit einem Betrag von € 29.900,- exkl. MwSt. vor.

Diese Beträge beinhalten bereits 15 % Nachlass auf die Honorarordnung der Österreichischen Ingenieurkammer.

An Nebenkosten werden noch anfallen:

€ 25,- pro Fahrt zur Baustelle

€ 1.500,- für die Ausführungs- und Bestandsvermessung

€ 2.500,- für die Tätigkeit des Baustellenkoordinators

€ 2.500,- für die Erstellung der Unterlagen für die technische und wasserrechtliche Kollaudierung und Teilnahme an den Verhandlungen

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes ist eine Vergabe gemäß § 38 Abs. 3 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer für die Vergabe geistiger Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von € 100.000,- möglich.

Da die Stadtgemeinde Gallneukirchen mit der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen (wirtschaftlich leistungsfähig, zuverlässig, qualifiziertes Personal, sehr gute Erreichbarkeit, Kenntnis der vorhandenen Anlagen,...) gemacht hat, wurden aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nur mit diesem einen Planungsbüro Verhandlungen geführt.

Durch einen Nachlass von 15 Prozent auf die Honorarordnung scheint auch ein günstiges Honorar vorzuliegen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im AOH vorzusehen.

GRM Ing. Eduard Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragserteilung für die Projektierung und Bauleitung der Kanalerweiterung und Sanierung 2016 an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	30
Dagegen	0
Enthaltung	0

GRM Hubert Dorninger (Grüne) befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 24

Sommerkindergarten 2016: Vereinbarung der Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

Bereits 2012, 2013, 2014 und 2015 wurde der Sommerkindergarten in Gallneukirchen zur Zufriedenheit aller von der Oö. Hilfswerk GmbH durchgeführt. Daher soll auch 2016 die Oö. Hilfswerk GmbH wieder mit der Durchführung beauftragt werden.

Für die rechtlich korrekte Abwicklung ist die Zustimmung des Gemeinderates zur beiliegenden Vereinbarung mit der Oö. Hilfswerk GmbH nötig. Der Sommerkindergarten wird heuer im Kindergarten St. Josef vom 25.7. bis 26.8.2016 durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren soll die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Abgangsdeckung übernehmen.

Die Kosten 2015 betragen laut Abrechnung des Hilfswerks: € 5.375,-. Der Sommerkindergarten wird in Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf durchgeführt. Im Vorjahr betrug die Nutzung durch Fremdkinder 65 %.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung der Trägerschaft mit der Oö. Hilfswerk GmbH – Beilage Nr. 8

Finanzierung:

VAP 240-757

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vereinbarung mit der Oö. Hilfswerk GmbH über die Durchführung des Sommerkindergartens 2016 beschließen und die Abgangsdeckung zur Gänze übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Hubert Dorninger (Grüne) befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 25

Neuer Kopierer für die Neue Mittelschule 1 - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

In der **Neuen Mittelschule 1** ist derzeit der von der Stadtgemeinde ausgeschiedene Hauptkopierer (2007) im Einsatz (Eigentum der Gemeinde, Wartung/Kopien-Abrechnung durch die Firma Minolta). Die Qualität der Kopien entspricht nicht mehr den Anforderungen und die aufgetretenen Mängel konnten nicht mehr beseitigt werden. Eine Ersatzanschaffung war bereits bei der letzten Kopierer-Anschaffung für die Volksschule 1 (Juni 2015) absehbar.

Die Firma Konica Minolta hat die BBG-Ausschreibung (Bundesbeschaffung) für sich entschieden womit keine Ausschreibung erforderlich war.

FIRMA	Kopierer	Funktionen Leistung	monatl. Rate netto	Preis/Kopie S/W Farbe	Einmalig Geräte- vergütung lt. Urheber- rechtsgesetz
Konica Minolta	Bizhub C454e	Farblaserdrucker/ -kopierer/- scanner lt. beiliegendem Angebot	€ 63,99	€ 0,0039 € 0,0300	€ 192,99

Anlagenverzeichnis:

Angebot der Firma Konica Minolta – Beilage Nr. 9

Finanzierung:

Die Kosten werden bei der Kreditüberschreitung berücksichtigt.

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dr. Martin Seidl teilt mit, dass die Thematik Kopierer bereits öfter im Prüfungsausschuss angesehen wurden. Er regt an Einkäufe künftig zu bündeln um bessere Konditionen zu erzielen.

BGM Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Angebot mehrmals geprüft wurde und festgestellt wurde, dass es sich hier um einen Bestpreis handelt, da die Firma die BBG-Ausschreibung gewonnen hat.

SRM Kurt Winter ersucht um einen Klausel im Vertrag, dass dieser wenn erforderlich, um andere Geräte – zu den gleichen Konditionen - erweitert werden kann.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt **den Antrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Leasingvertrag, Laufzeit 60 Monate, mit der Firma Konica Minolta entsprechend dem beiliegendem Angebot für das Farbkopiergerät Bizhub C454e für die Neue Mittelschule 1 zum monatlichen Bruttopreis von € 76,79 beschließen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Service- und Materialvertrag mit der Firma Konica Minolta lt. beiliegendem Angebot zum Bruttopreis von € 0,0047 pro S/W-Kopie und 0,0360 pro Farbkopie beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Alexandra Ausserwöger (SPÖ) befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 26

**Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für gemeindeeigene Gebäude
(Gusenhalle, Kindergärten St. Josef, St. Gallus und St. Martin)**

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

Gemäß § 18 OÖ. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz hat der Eigentümer von Objekten der Risikogruppe gem. § 10 Abs 2 (Gebäude mit größerer Menschenansammlung) binnen 3 Wochen nach Fertigstellung des Objektes die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben. Weiters sind ein Brandalarmplan, ein Brandschutzplan und eine Brandschutzordnung vorzulegen.

Folgende gemeindeeigene Gebäude sind davon betroffen.

Schulzentrum
Gusenhalle
Alle Kindergärten

Für das Schulzentrum sind die gesetzlichen Aufgaben erfüllt. Hier ist Hr. Ossberger Brandschutzbeauftragter.

Für die Gusenhalle und die Kindergärten wurde Hr. Kern zum Brandschutzbeauftragten ausgebildet.

Die Bestellung zum Brandschutzbeauftragten obliegt dem Gebäudeeigentümer = Gemeinde = Kompetenz Gemeinderat.

Info zu **Brandschutzplänen**: liegen in digitaler Form für alle o.a. Gebäude auf bzw sind in den Gebäuden angeschlagen.

Die Pläne sind bereits überarbeitet und dem aktuellen Stand angepasst.

Die **Brandschutzordnungen** sind in Ausarbeitung und werden im nächsten Gemeinderat zur Erlassung vorliegen.

Der **Brandalarmplan** hängt in den Gebäuden. (Reihenfolge der zu alarmierenden Stellen)

Kindergärten: Dem Brandschutzbeauftragten ist ein **Brandschutzwart** (m/w) beizustellen. Dieser ist durch das Kindergartenpersonal namhaft zu machen und hat eine entsprechende Ausbildung nachzuweisen.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Hr. Kern als Brandschutzbeauftragten für die Gebäude
Gusenhalle
Kindergarten St. Josef
Kindergarten St. Martin und
Kindergarten St. Gallus
bis auf Widerruf bestellen.

Finanzierung:

Die Bestellung zum Brandschutzbeauftragten erfolgt im Rahmen der normalen Dienstverrichtung, eine Vergütung ist nicht vorgesehen.
Es fallen daher für die Stadtgemeinde keine direkten zusätzlichen Personalkosten an.

Wortprotokoll:

GRM Hubert Dorninger teilt mit, dass ein Stellvertreter erforderlich ist und möchte wissen, wer diese Stelle inne hat.

BGM Gisela Gabauer bedankt sich für den Hinweis und gibt bekannt, dass Hr. Roland Ossberger dafür eingesetzt werden kann. Diesbezüglich wird mit Hrn. Ossberger gesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 27

Sanierung Bellak-Haus - Planbestätigung durch den Gemeinderat

Bürgermeisterin Gisela Gabauer bittet GRM Ing. Eduard Becker um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Nach dem vereinbarten Nachuser-Gespräch wurde durch Arch. Scheutz der endgültige Einreichplan vorgelegt.

Als nächster Schritt wurde die Vorberatung im Bauausschuss für die Freigabe der Planung im Gemeinderat durchgeführt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Plan zu bestätigen.

Um nicht zu viel Zeit zu verlieren, hat der Bauausschuss bereits „grünes Licht“ für die Fertigstellung Einreichplanung gegeben, sodass sofort die Vorprüfung durch den Sachverständigendienst erfolgen kann.

Weiterer Projektablauf:

Bauverhandlung 15.3.16

Parallel dazu Ausschreibungen

Überblick über die Kostensituation

Vergaben der Gewerke im Gemeinderat

Baubeginn.

Finanzierung:

Ist grundsätzlich geregelt, es stehen € 601.200 zur Verfügung

Details:

Abteilung Bildung:

BGD-190096/65-2014-Rit/Fo vom 14.10.2014

€ 50.000 aufgeteilt auf 2015 und 2016 mit je 25.000,-- (wird sich verschieben)

LR Hiegelsberger:

LR Hieg-085504/209-2014-WI/GO vom 14.10.14

€ 200.000 aufgeteilt auf 2020 und 2021 mit je 100.000,--

Gemeinde:

€ 351.200

€ 350.000 sind als Rücklage bereits vorgesehen.

Wortprotokoll:

AL Dr. Franz Gstöttenmair berichtet, dass der Plan, der im Bauausschuss beraten wurde, nicht bewilligt werden konnte, da der geplante Vorbau über die Baufucht hineinragte. Ein Alternativplan wurde von Dr Scheutz erstellt. Bei der neuen Planung gibt es nur noch einen behindertengerechten Eingang. Dieser Plan ist

dem Bauausschuss noch nicht bekannt und liegt lediglich als pdf vor. Der Plan wird mittels Beamer gezeigt.

VZBGM Mag. Josef Wall-Strasser möchte wissen, ob diese Änderung zu Lasten der Räume der Bibliothek geht.

GRM Ing. Egon Atteneder teilt dazu mit, dass der rechte Bereich in die Baufluchtlinie hinein ragte. Durch den auf der rechten Seite geplanten Eingang wären ca. 6 m² der Nutzfläche verloren gegangen..

Der Amtsleiter teilt mit, dass die Beratung im Bauausschuss erforderlich sein wird.

Lt. Hrn. GRM Ing. Eduard Becker stellt dies ein zeitliches Problem dar, es kann nicht auf die nächste Gemeinderatssitzung gewartet werden, da das Spektrum bereits die Räumlichkeiten benötigt. Mit dem Plan wird sich der Bauausschuss nochmals intensiv befassen. Dies kann lt. Information von SRM Kurt Winter raschmöglich erfolgen.

GRM Martin Danner freut sich über das Einvernehmen der zukünftigen Nutzer und möchte wissen, ob die geforderte energietechnische Begleitung des Projektes in die Planung eingeflossen ist und welche Energiekennzahlen sich nun erreichen lassen. Ebenso möchte er gerne wissen, ob die thermische Sanierung nun stufenweise erfolgen soll.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass diese sehr wohl eingeflossen ist und die Unterlagen von Hrn. Kögelberger noch geprüft werden. Die geplante Kostenschätzung wird nun auch markant überschritten. (Von den geplanten € 500.000,- auf ca. € 800.000,- vor Steuer). Wenn das Projekt in dieser Form umgesetzt werden soll, ist ein Budgetbeschluss erforderlich!
Der Kostenrahmen war bisher im Bauausschuss nicht bekannt. Ein Überblick über die Kostensituation muss auf jeden Fall noch gemacht werden.

GRM Ing. Egon Atteneder teilt mit, dass im Bauausschuss beraten wurde, dass Ausschreibung in verschiedenen Varianten erfolgt. Der Vollausbau ist aufgrund der fehlenden Mittel nicht möglich, die Ausschreibung soll in Stufen erfolgen.

VZBGM Mag. Josef Wall-Strasser findet den neuen Plan irritierend, der Zugang ist schmal – es ist sehr wohl eine neue Prüfung erforderlich. Als Kulturausschussbeauftragter ist er bestrebt, möglichst viele Veranstaltungen in den Räumlichkeiten stattfinden zu lassen – teilt Artikel der Kirchenzeitung mit Vorzeigericht aus Vorarlberg aus. Er versteht die Bücherei auch als Begegnungszentrum in dem Vorträge, Kurse, etc. stattfinden können. Er fordert auch, dass sich die Stadtgemeinde daran auch personell beteiligen soll.

BGM Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass es diesbezüglich schon Gespräche gegeben hat. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter machen dies sehr gerne.

SRM Andras Kaindlstorfer findet es als Versäumnis des Architekten, dass sich dieser nicht an die Baufluchtlinie hält. Ebenso hat die Gemeinde den Bebauungsplan nicht geändert. Auch ist die Kostenexplosion – bei Projekten an

denen Arch. Scheutz mitwirkt – sehr auffällig. Gespart wird dafür bei Energie, Garten, etc.. Er regt an, evtl. den Architekten zu wechseln.

GRM Ing. Eduard Becker gibt bekannt, dass das energietechnische Konzept des Gebäudes aus Kostengründen schrittweise umgesetzt werden soll. Der Plan soll wieder in Bauausschuss kommen.

GRM Bernhard Berger teilt mit, dass es für thermische Sanierungen Fördergelder vom Land OÖ gäbe. Es wurde bisher jedoch noch kein Antrag beim Büro von Landesrat Rudolf Anschöber eingebracht.

Dazu teilt SRM Andreas Kaindlstorfer mit, dass sehr wohl Rücklagen vorhanden wären und das Haus ordentlich – und nicht stückweise - saniert werden soll.

GRM Ing. Becker regt an, den Beschlussvorschlag abzuändern: die vorliegende Planung mit Ausnahme der durch die Planänderung erfolgten Abweichungen (Vorbau) zu beschließen. Der geänderte Plan ist im Bauausschuss zu diskutieren und auch mit den Nutzern noch einmal das Einvernehmen herzustellen.

Lt. GRM Martin Danner fehlt der thermische Sanierungsplan. Es soll für eine Mustersanierung Geld in die Hand genommen werden. Dies wird ebenso von GRM Bernhard Berger begrüßt.

GRM Elisabeth Werner-Hager regt an, anstelle von Asphalt, den straßenseitigen Parkplatz mit Rasensteinen, durch die Wasser versickern kann, zu befestigen. Nachdem wir Bodenbündnisgemeinde sind, wäre diese Vorgehensweise zu begrüßen.

Dazu teilt GRM Ing. Becker mit, dass der Parkplatz vor dem Gebäude asphaltiert bleibt, da dies bereits Bestand ist, der neu geschaffene Parkplatz seitlich sehr wohl mit derartigen Steinen befestigt wird. Weiters regt Herr GRM Ing. Atteneder an, dass es für die geplanten Behindertenparkplätze auf jeden Fall besser ist, diese mit Asphalt zu befestigen.

GRM Bernhard Berger weist nochmals auf die Dringlichkeit der energetischen Maßnahmen sowie auf die Einbindung eines Landschaftsplaners hin, da das Gebäude im Zentrum situiert ist. hin .

GRM Ing. Egon Atteneder ersucht um rasche Terminkoordination – (Bauausschuss/Arch. Scheutz), möglichst in der Karwoche - Nachmittags.

GRM Ing. Eduard Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegende Planung – ausgenommen den Eingangsbereich, der nochmals in den Bauausschuss zurückzudelegieren ist und unter Vorgabe einer Kostenprüfung und Berücksichtigung eines thermischen Konzeptes, sowie der Gestaltung der Grünflächen mittels Beiziehen eines Landschaftsplaners - bestätigen und der weiteren Abwicklung des Projektes zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 28

Freibad Gallneukirchen - Eintrittspreise Saison 2016

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Stefan Auer um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.2. die Berechnung der neuen Freibadtarife behandelt und dem Gemeinderat folgende Tarife für 2016 vorgeschlagen:

Freibad Gallneukirchen Eintrittspreise Saison 2016

Kartenart	
TAGESKARTEN	
Tageskarte - unbegrenzt	4,00 €
NEU Abendtarif ab 16:30	2,70 €
Familie*	7,60 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	1,70 €
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	2,20 €
Präsenz-/Zivildienstler	2,20 €
Lehrlinge / Studenten (bis 26 Jahre)	2,20 €
Senioren	2,20 €
Versehrte ab 50 % MdE	2,20 €
Schüler im Rahmen des Schulunterrichts	1,70 €
JAHRESKARTEN	
Erwachsene	51,00 €
Bürger - Erwachsene	37,00 €
Familie	76,00 €
Bürger - Familie	59,00 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	23,00 €
Bürger - Kinder	18,00 €
Jugendliche von 16 - 18 Jahre Lehrlinge / Studenten / Präsenzdiener	27,00 €
SVG Tennis - Erwachsene	24,00 €
SVG Tennis - Jugendl./ Studenten/ Lehrlinge	16,50 €
SVG Tennis - Kinder	12,70 €
Kabine	3,60 €
Schlüsseinsatz	2,00 €
Tischtennis 1/2 Stunde	1,20 €
Schirmverleih	1,20 €
10-er Block	
10 Eintritte zahlen + 1 Eintritt frei	
Kinder	17,00 €
Erwachsene	40,00 €

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte wird mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen ein Badebesuchsvertrag abgeschlossen, womit die Einhaltung der ausgehängten Badeordnung anerkannt wird.

*Anspruch auf Familienkarte: Gruppen ab 3 Personen, davon mindestens 1 Kind ab 6 Jahren; sowie Inhaber der Familienkarte des Landes OÖ (mit mind. 1 Kind) Ermäßigungen gelten nur mit entsprechendem gültigen Ausweis.

Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

GR-Beschluss vom 17.3.16

Hinweise zur Berechnung:

Durch die Änderung des Mehrwertsteuersatzes für Eintritte von 10% auf 13% und die Tatsache, dass 2015 die grün markierten Tarife nicht erhöht wurden, ist eine Anpassung der Eintrittsgelder erforderlich.

Die vorgeschlagene Preisliste ergab sich durch folgende Berechnung:
Es wurden die bestehenden Eintrittspreise netto um den Index erhöht, mit dem neuen MWST-Satz versehen und mathematisch gerundet. (blaue Markierung)

Eine reelle Erhöhung der Leistungserlöse ist durch diese Neuberechnung nicht gegeben, da NETTO nur eine Indexanpassung erfolgte, die MwSt. ist abzuführen.

Freibad Gallneukirchen Eintrittspreise Saison 2016

	inkl. 10% MWST	excl. 10% MWST	Index Erhöhungen %	neu 2016 excl. Mwst	NEU 13% Mwst	math. gerundet Tarife 2016
Kartenart	Preis					
TAGESKARTEN						
Tageskarte - unbegrenzt	3,80 €	3,455 €	1,178	3,495 €	3,950 €	4,00 €
NEU Abendtarif ab 16:30	2,60 €	2,364 €	1,178	2,391 €	2,702 €	2,70 €
Familie*	7,30 €	6,636 €	1,178	6,715 €	7,587 €	7,60 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	1,60 €	1,455 €	1,178	1,498 €	1,693 €	1,70 €
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	2,10 €	1,909 €	1,178	1,966 €	2,221 €	2,20 €
Präsenz-/Zivildienstler	2,10 €	1,909 €	1,178	1,966 €	2,221 €	2,20 €
Lehrlinge / Studenten (bis 26 Jahre)	2,10 €	1,909 €	1,178	1,966 €	2,221 €	2,20 €
Senioren	2,10 €	1,909 €	1,178	1,966 €	2,221 €	2,20 €
Versehrte ab 50 % MdE	2,10 €	1,909 €	1,178	1,966 €	2,221 €	2,20 €
Schüler im Rahmen des Schulunterrichts	1,60 €	1,455 €	1,178	1,498 €	1,693 €	1,70 €
JAHRESKARTEN						
Erwachsene	48,90 €	44,455 €	1,178	44,978 €	50,825 €	50,80 € € 51**)
Bürger - Erwachsene	35,40 €	32,182 €	1,178	32,561 €	36,794 €	36,80 € € 37**)
Familie	73,30 €	66,636 €	1,178	67,421 €	76,186 €	76,20 € € 76**)
Bürger - Familie	57,00 €	51,818 €	1,178	52,429 €	59,244 €	59,20 € € 59**)
Kinder von 6 - 15 Jahre	21,90 €	19,909 €	1,178	20,144 €	22,762 €	22,80 € € 23**)
Bürger - Kinder	17,70 €	16,091 €	1,178	16,280 €	18,397 €	18,40 € € 18**)
Jugendliche von 16 - 18 Jahre Lehrlinge / Studenten / Präsenzdiener	26,20 €	23,818 €	1,178	24,099 €	27,232 €	27,20 € € 27
SVG Tennis - Erwachsene	23,10 €	21,000 €	1,178	21,247 €	24,010 €	24,00 €
SVG Tennis - Jugendl./ Studenten/ Lehrlinge	15,90 €	14,455 €	1,178	14,625 €	16,526 €	16,50 €
SVG Tennis - Kinder	12,20 €	11,091 €	1,178	11,222 €	12,680 €	12,70 €
Kabine						
Kabine	3,50 €	3,182 €	1,178	3,219 €	3,638 €	3,60 €
Schlüsseleinsatz						
Schlüsseleinsatz	2,00 €	1,818 €	1,178	1,840 €	2,079 €	2,10 €
Tischtennis 1/2 Stunde						
Tischtennis 1/2 Stunde	1,20 €	1,091 €	1,178	1,104 €	1,247 €	1,20 €
Schirmverleih						
Schirmverleih	1,20 €	1,091 €	1,178	1,104 €	1,247 €	1,20 €
10-er Block						
10 Eintritte zahlen + 1 Eintritt frei						
Kinder	16,00 €	14,545 €	1,178	14,717 €	16,630 €	17,00 €
Erwachsene	38,00 €	34,545 €	1,178	34,952 €	39,496 €	40,00 €

Verbraucherpreisindex 2010 (Basis: 2010)
Verbraucherpreisindex 2010 (Basis: 2010)

monatliche Werte ab dem Jahr 2011

Monat	2011	2012	2013	2014	2015
Jänner	101,0	103,8	106,6	108,3	109,1
Februar	101,7	104,3	106,9	108,5	109,4
März	102,9	105,4	107,6	108,8	110,7
April	103,4	105,8	107,9	109,7	110,8
Mai	103,5	105,7	108,1	110,0	111,1
Juni	103,8	105,8	108,1	110,1	111,2
Juli	103,3	105,6	107,8	109,5	110,8
Juni	103,5	105,8	108,1	110,1	1
Juli	103,3	105,5	107,6	109,5	1

Juli 13 - Juli 14 von 107,6 auf 110,8 2,974 %

Juli 14 bis Juli 15 109,5 auf 110,8 1,187 %

Die mit **) gekennzeichneten Preise entsprechen dem Wunsche des Wirtschaftsausschusses.

Freibad Gallneukirchen Eintrittspreise Saison 2016

Kartenart	
TAGESKARTEN	
Tageskarte - unbegrenzt	4,00 €
NEU Abendtarif ab 16:30	2,70 €
Familie*	7,60 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	1,70 €
Jugendliche von 16 - 18 Jahre	2,20 €
Präsenz-/Zivildienstler	2,20 €
Lehrlinge / Studenten (bis 26 Jahre)	2,20 €
Senioren	2,20 €
Versehrte ab 50 % MdE	2,20 €
Schüler im Rahmen des Schulunterrichts	1,70 €
JAHRESKARTEN	
Erwachsene	51,00 €
Bürger - Erwachsene	37,00 €
Familie	76,00 €
Bürger - Familie	59,00 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	23,00 €
Bürger - Kinder	18,00 €
Jugendliche von 16 - 18 Jahre Lehrlinge / Studenten / Präsenzdiener	27,00 €
SVG Tennis - Erwachsene	24,00 €
SVG Tennis - Jugendl./ Studenten/ Lehrlinge	16,50 €
SVG Tennis - Kinder	12,70 €
Kabine	
Kabine	3,60 €
Schlüsseleinsatz	2,10 €
Tischtennis 1/2 Stunde	1,20 €
Schirmverleih	1,20 €
10-er Block	
10 Eintritte zahlen + 1 Eintritt frei	
Kinder	17,00 €
Erwachsene	40,00 €

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte wird mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen ein Badebesuchsvertrag abgeschlossen, womit die Einhaltung der ausgehängten Badeordnung anerkannt wird.

*Anspruch auf Familienkarte: Gruppen ab 3 Personen, davon mindestens 1 Kind ab 6 Jahren sowie Inhaber der Familienkarte des Landes OÖ (mit mind. 1 Kind) Ermäßigungen gelten nur mit entsprechendem gültigen Ausweis.

Gisela Gabauer
Bürgermeisterin

GR-Beschluss vom 17.3.16

Wortprotokoll:

SRM Kurt Winter ersucht, den Schlüsseleinsatz auf € 2,-- umzuändern um den Kassierinnen die Arbeit zu erleichtern.

Dieser Vorschlag wird begrüßt und in die Tarifordnung aufgenommen.

GRM Sebastian Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die nachfolgende Tarifordnung für das Freibad, Saison 2016, entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 29

Landesmusikschule - Vertrag zur Aufstellung eines Heißgetränkeautomaten.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Sebastian Auer um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Nach Vorberatungen im Jahre 2015 liegt nun der Vertragsentwurf für das Aufstellen eines Heißgetränkeautomaten im Foyer der LMS nach den von uns geforderten Vorgaben vor.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.2.16 mit dieser Thematik befasst und einhellig dem Vertragsabschluss zugestimmt.

Anmerkung: Bereits in der Bauphase wurden die entsprechenden Anschlüsse vorgesehen, sodass kein weiterer Installationsaufwand mehr erforderlich ist.

Das Angebot stellt sich wie folgt dar: (relevante Punkte gelb markiert)

Linz, am 1. April 2016

MOTIVATION UND GENUSS AM ARBEITSPLATZ

Sehr geehrter Herr Direktor Watzinger

Für die optimale Versorgung Ihrer Schüler/innen empfehlen wir



unsere CAFÈ X 2 inkl. Coffee to go

zur Ausgabe von gefriergetrocknetem Bohnenkaffee; heißer Schokolade ; Creme Schokolade; Cappuccino, Verlängerter , Irish Cappuccino; Irish Kaffee und Tee. All diese Produkte sind sowohl im gewohnten kleinen Becher, als auch in Form „Coffee to go“ in einem 0,3 L Papierbecher mit Deckel zu beziehen.

Unsere Leistungen für Sie:

- Wir stellen Ihnen unsere oben angeführten Automaten **kostenlos** zur Verfügung
- Sämtliche Heißgetränkeautomaten sind mit einem „Becher-Stop-Sensor“ ausgestattet. Dadurch können **wahlweise auch Kaffeetassen verwendet werden. Die gebrauchten Automatenbecher werden mittels von uns zur Verfügung gestellten „Cup Cares“ gesammelt, abgeholt und dem Recycling-Prozess zugeführt**(ausgenommen „Coffee to go“ Becher). Cafè+Co ist als einziges Vendingunternehmen Österreichs „**Öko-Profit**“ und HACCP zertifiziert.
- Die **Betreuung und Reinigung unserer Automaten erfolgt nach HACCP Richtlinien durch unser bestens geschultes Personal.**
- **Investition aller oben angeführten Automaten inkl. Zahlungssysteme**
- Für die Befüllung unserer Heißgetränkeautomaten werden ausschließlich hochqualitative Markenprodukte verwendet.(Jacobs,Nestle,Bensdorp)
- **Kostenfreie Durchführung der Geld-Logistik**
- **Haftpflichtversicherung der Automaten ohne zusätzliche Kosten für Sie**
- Auf Wunsch rüsten wir die oben angeführten Automaten mit einem Chip System aus. Damit können Ihre Lehrer sowohl mit Bargeld als auch bargeldlos bezahlen. Die Aufwertung des Chips erfolgt direkt am Heißgetränkeautomaten. (Kaution 5,-/Chip)
- **Als Gegenleistung für die Möglichkeit der Geräteaufstellung, erhalten Sie eine Rückvergütung in Höhe von 15% des tatsächlichen Heißgetränkenettumsatzes. Außerdem erhalten Sie eine monatliche Wasser – Strompauschale von € 14,53.-**

Für die oben erwähnten Leistungen werden wir die Portion Heißgetränk zu folgenden Preisen an Ihre Schüler/innen abgeben:

Heißgetränke	Preis in bar	Preis mit Deli-Chip
Kaffee, Cappuccino, Verlängerter, Creme Schoko, Kakao, Tee	€ 0,60	€ 0,60
Haselnuss Cappuccino	€ 0,70,-	€ 0,70
Coffee to go 0,3l		
Kaffee, Cappuccino, Verlängerter, Creme Schoko, Kakao, Tee	€ 1,40	€ 1,40
Haselnuss Cappuchino	€ 1,50	€ 1,50

Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer ist bereits enthalten und wird von uns abgeführt.

Nachstehend die Aufstellungsvereinbarung wie sie dem Gemeinderat vorzulegen ist.



AUFSTELLVEREINBARUNG

Kopie für café+cc Österreich

Zur Aufstellung von Verpflegungsautomaten stehen wir, café+cc Österreich Automaten-Catering und Betriebsverpflegung Ges.m.b.H., 1100 Wien, Theodor-Sickel-Gasse 2, in Geschäftsverbindung mit

Firmenstempel

im Folgenden kurz Kunde genannt. Der Kunde hat an der angeführten Anschrift seine Betriebs- und Geschäftsräumlichkeiten (im Folgenden kurz Gerätestandort genannt). Er hat uns und von uns namhaft gemachten Unternehmen das ausschließliche Recht eingeräumt, Verpflegungsautomaten am gesamten Gerätestandort unter den folgenden Bedingungen aufzustellen und zu betreiben.

- 1) Ohne Kosten für den Kunden werden die für den Gerätestandort bestimmten Verpflegungsautomaten ausschließlich durch uns oder durch von uns namhaft gemachte Unternehmen angeschafft und aufgestellt. Darauf, am Gerätestandort selbst Verpflegungsautomaten aufzustellen oder durch Dritte aufstellen zu lassen, verzichtet der Kunde.
- 2) Die Installation der für den Betrieb der Verpflegungsautomaten benötigten Wasser- und Stromanschlüsse erfolgt auf unsere Kosten, geht aber in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde stellt auf eigene Kosten lediglich Wasser und Strom für den Betrieb der Automaten zur Verfügung.
- 3) Die Wartung und Bewirtschaftung der Verpflegungsautomaten erfolgt durch uns oder von uns namhaft gemachte Unternehmen oder Personen zu den üblichen Geschäftszeiten. Die Wartung ist für den Kunden kostenlos. Wir sind berechtigt unrentable Verpflegungsautomaten jederzeit abzuholen.
- 4) Wir sind zur Abfuhr sämtlicher Steuern und Abgaben verpflichtet, die durch den Betrieb der Automaten am Gerätestandort anfallen. Preise und Konditionen basieren auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Aufstellvereinbarung gültigen Steuern und Abgaben und werden bei Veränderungen entsprechend angepasst. Der Erlös aus dem Betrieb der Automaten steht uns zu.
- 5) Wir sind verpflichtet, die am Gerätestandort aufgestellten Verpflegungsautomaten in unserer Betriebsbündel-Haftpflichtversicherung mitzuversichern, damit für Schäden, die allenfalls durch den Betrieb der Automaten entstehen könnten, Versicherungsschutz besteht. Wir haben hierzu den Gerätestandort der Uniq-Versicherungen-AG zu melden. Für die Einbeziehung der am Gerätestandort aufgestellten Verpflegungsautomaten in unsere Betriebsbündel-Haftpflichtversicherung entstehen dem Kunden keine Kosten.
- 6) Das ausschließliche Recht zur Aufstellung und Bewirtschaftung von Verpflegungsautomaten am Gerätestandort räumt uns der Kunde bis zum Ende des fünften Kalenderjahres ein, das auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung folgt. Erfolgt die Aufstellung erst später als ein Monat nach der Vertragsunterzeichnung, gilt der Tag der Aufstellung als Vertragsbeginn. Bei einem vom Kunden gewünschten Gerätetausch oder der Aufstellung eines weiteren Verpflegungsautomaten während der Vertragslaufzeit wird der Tag des Gerätetausches oder der Tag der letzten Aufstellung eines Automaten Zeitpunkt des Vertragsbeginnes. Dieses Recht verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sollte nicht die Aufkündigung dieses Rechts erfolgen, die unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes möglich ist. Für fünf volle Kalenderjahre ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginnes verzichtet der Kunde auf das Recht der Aufkündigung.
- 7) Verlegt oder erweitert der Kunde seine Betriebs- und Geschäftsräumlichkeiten, so ändert oder erweitert sich der Gerätestandort entsprechend.
- 8) Sonstiges:

Datum:

Datum:

Unterschrift & Firmenstempel

Unterschrift & Firmenstempel Kunde

Name des Unterzeichners in Blockschrift

café+cc Österreich Automaten-Catering und Betriebsverpflegung Ges.m.b.H.

Theodor-Sickel-Gasse 2, 1100 Wien | T +43 05 05 200 | F +43 05 05 200-85 | office@cafepiusco.at | www.cafepiusco.at
Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG, BIC: RZBAAT33, IBAN: AT86 3100 0001 0055 9070 | UID-Nr.: ATU15230907
DVR-Nr.: 0076741 | EORI-Nr.: ATE051000002562 | FN-Nr.: 88616 v, Handelsgericht Wien

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Einkaufsbedingungen. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Wien.

007/15



Fair Trade: selbstverständlich möglich, Zertifikate siehe Beilage im Akt.

Rückvergütung: Aufgrund der Erfahrungen aus der Anzahl der wartenden Eltern ergibt sich folgende Erstschätzung:

Ca 100 Getränke/Woche = € 60 inkl. Mwst

= € 54,54 netto, davon 15% = € 8,18 x 4 Wochen = € 32,72/Monat

Vorschlag: analog der Regelung in der NMS1 und im Poly soll dieser Betrag der LMS zugeführt werden.

Wasser- und Strompauschale: wird als angemessen erachtet und direkt mit der Gemeinde abgerechnet.

Finanzierung:

Seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist für die Aufstellung kein finanzieller Aufwand erforderlich.

Der notwendige Strom- und Wasserverbrauch wird abgegolten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Aufstellungsvereinbarung in der vorliegenden Form beschließen und die Regelung betreffend Rückvergütung der Umsatzbeteiligung analog der NMS1 und des Poly durchführen.

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dr. Seidl ersucht in seiner Eigenschaft als Prüfungsausschussobmann, dass die Schulen über die Verwendung der Einnahmen einen jährlichen Bericht legen sollen.

GRM Bernhard Berger merkt an, dass wir als Fair Trade Gemeinde über diesen Automaten einen Fair trade-Kaffee ausschenken sollen. Diesen Vorschlag nimmt BGM Gisela Gabauer auf und regt an, dies in der Beschlussfassung zu empfehlen. Von SRM Andreas Kaindlstorfer wird der Zusatz zum Beschlussvorschlag gefordert, dass mindestens ein Fair trade Kaffee angeboten werden muss.

GRM Hubert Dorninger spricht sich gegen den Automaten aus, da es in unmittelbarer Umgebung 5 Kaffeehäuser gibt, die in 3 Gehminuten zu erreichen sind. Dazu merkt GRM Mag. Dr. Seidl an, dass es sich um ein anderes Zielpublikum handelt.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufstellungsvereinbarung in der vorliegenden Form beschließen mit der Auflage, dass eine Empfehlung ausgesprochen wird, Fair trade Kaffee auszuschenken und die Regelung betreffend Rückvergütung der Umsatzbeteiligung analog der NMS1 und des Poly durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	1
Enthaltung:	1

Dafür: Die gesamte SPÖ, ÖVP und FPÖ sowie GRM Danner, SRM Kaindlstorfer und GRM Berger der Grünen Fraktion.

Dagegen: GRM Dorninger (Grüne)

Enthaltung: GRM DI Pühringer (Grüne)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

SRM Andreas Kainldorfer stellt den Zusatzantrag:

Es **muss** mindestens ein Fair trade Kaffee angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	13
Enthaltung:	8

Dafür: GREM Flath, GRM Ing. Atteneder, VZBGM Mag. Wall-Strasser, GRM Hackl-Lehner, GRM Ausserwöger, GRM Werner-Hager, GRM Danner, SRM Kainldorfer, GRM Berger, GRM DI Pühringer

Dagegen: FPÖ Fraktion, GRM Andrea Dumphart, GREM Johann Dumfart, GRM Dr. Huber, GRM Scheiblhofer, GRM Reisinger, GRM Ing. Becker, SRM Kletzmair, GRM Gratzner, VZBGM DI Hattmannsdorfer, BGM Gabauer

Enthaltung: GRM Stadler, SRM Winter, GRM Mag. Dr. Seidl, GRM Dorninger, GRM Harrer-Watzinger, GRM DI Reitingner, GRM Huemer-Konwalinka, GRM Auer

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

TOP 30

Lederergasse 8 - Ansuchen um Vermietung der Garage Nr.2 an Hr. Gervalla Lulzim

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Sebastian Auer um seinen Bericht:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.1.2016 hat Hr. Gervalla Lulzim, Lederergasse 13, um Vermietung der Garage 2 in der Liegenschaft Lederergasse 13 angesucht.

Er war nach eigenen Angaben bereits Mieter, als die Liegenschaft noch der Pfarr-Caritas gehörte.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.2.16 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, diesem Ansuchen nachzukommen.

Gervalla Lulzim



→ Lulzim A.

M. A. A. 16.

Antrag auf eine Garage

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ersuche ich Lulzim Gervalla die Garage 2 in der Lederergasse die zur Vermietung frei steht zum vermieten von monatlich 50€ zsf. Mwst und 1€ Betriebskosten.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gervalla

Die Garage 1 (links) ist derzeit an SR Bertilla vermietet, die Garage 3 an Fr. Meltke, Mieterin EG Lederergasse 8. Die mittlere Garage steht zur Disposition frei.

Notwendige Investitionen: Schloss, Zylinder, ca. 50 €

Basis: gleicher Mietvertrag wie für SR. Bertilla und Fr. Meltke.

Siehe anbei.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit Hr. Lulzim Gervalle vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 31

Kindergarten St. Gallus - Vereinbarung zwischen Gallneukirchen und Engerwitzdorf betreffend Einmietung einer Kindergartengruppe

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

Mit Aktenvermerk vom 25.1.2016 wurden der Vorschlag und die Kostenberechnung für die Einmietung einer Kindergartengruppe der Gemeinde Engerwitzdorf in den Kindergarten St. Gallus schriftlich dargestellt.

Es wurde vereinbart, dass die beiden Bürgermeister aus verwaltungsökonomischer Sicht einen Pauschalbetrag als Mietentgelt vereinbaren werden.

Am 27.1. wurde der Betrag von € 950,-- brutto vereinbart. Für die üblichen Verbrauchsgüter wie Putzmittel und WC-Papier wurde seitens der Verwaltung einvernehmlich noch € 20 brutto hinzugefügt, sodass sich eine monatliche Pauschale in Höhe von € 970,-- inkl. Mwst. ergibt.

Dieser Mietvertrag wäre im Gemeinderat zu beschließen. Bgm. Fürst schlägt aufgrund der vereinbarten geringen Höhe der Entschädigung vor, keinen Mietvertrag sondern lediglich eine Vereinbarung abzuschließen.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Gallneukirchen**, vertreten durch Bgm. Gisela Gabauer, als Vermieterin einerseits und

der **Gemeinde Engerwitzdorf**, vertreten durch Bgm. Herbert Fürst als Mieterin andererseits.

I. Zweck der Vereinbarung:

Die Gemeinde Engerwitzdorf mietet im Kindergarten St. Gallus den freien Gruppenraum, um eine Kindergartengruppe durch die Pfarrcaritas darin zu betreiben.

II. Beginn und Ende der Vermietung

Beginn der Miete: 22.2.16

Ende: spätestens mit Ende des Betreuungsjahres 2015/2016

Diese Vereinbarung endet durch Fristablauf am 12.08.2016

III. Entgelt

Es wird ein Pauschalbetrag in Höhe von € 970,-- inkl. ges. Ust (€ 950 für Miete inkl. MwSt, € 20 für Verbrauchsgüter wie Putzmittel und WC-Papier inkl. MwSt) vereinbart.

Angebrochene Monate werden gänzlich bezahlt.

IV. Nutzungsmöglichkeiten

Durch die Einmietung entstehen für die Gruppe aus Engerwitzdorf die gleichen Nutzungsmöglichkeiten im Gebäude/ in den Freiflächen, wie für eine Gallneukirchener Gruppe.

V. Sonstiges

Die pädagogische und organisatorische Leitung ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und ist durch die Kindergartenkordinatorin der Pfarrcaritas Gallneukirchen abzuwickeln.

Eine andere Verwendung des Gruppenraumes als zum Zweck des Betriebs einer Kindergartengruppe durch die Pfarrcaritas ist nicht gestattet.

Änderungen an dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Diese Vereinbarung wurde
im Gemeinderat Gallneukirchen am 17.3.2016 beschlossen.
Im Gemeinderat Engerwitzdorf am.....beschlossen.

Wortprotokoll:

GRM Alexandra Ausserwöger gibt bekannt, dass diese Angelegenheit bereits seit 25.1.2016 bekannt war und bis heute NICHT in den Sozialausschuss kam. Sie ersucht darum künftig den Sozialausschuss immer zu informieren!

Die BGM Gisela Gabauer weist auf die Dringlichkeit des Beschlusses hin und hält fest, dass diesbezüglich bereits Gespräche geführt wurden und Hr. Ing. Katzlberger diese Informationen bereits weitergegeben haben sollte.

SRM DI Peter Reitingner bestätigt dies und regt an, dass die Arbeitsabläufe vom Amtsleiter geprüft werden sollen.

SRM Kurt Winter merkt an, dass der Gemeinderat die Geschäftsverteilung gemacht hat und diese korrekt ablaufen soll. Er bestätigt ebenfalls, dass es möglich hätte sein müssen, seit 25.1.2016 den Sozialausschuss zu verständigen. Der zuständige Sachbearbeiter soll befragt werden.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf zum Betrieb einer Kindergartengruppe im Kindergarten St. Gallus beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 32
D Regiotram

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Josef Wall-Strasser um Vortrag seines Antrages bezüglich des Projektes Regio-Tram:

Sachverhalt:

Die Bevölkerung in Gallneukirchen ist beunruhigt, wie mit dem Projekt Regio-Tram umgegangen wird.

Nachdem es Gerüchte gibt, dass das Regio-Tram Projekt derzeit stagniert und die Realisierung zeitlich 2 Legislaturperioden nach hinten geschoben wird, soll ein Schreiben an die Landesräte Steinkellner und Strugl – im Namen der Stadtgemeinde Gallneukirchen – übermittelt werden.

Das vorbereitete Schreiben der Stadtgemeinde Gallneukirchen an die Landesräte Günther Steinkellner und Michael Strugl wird verlesen.



Dringlichkeitsantrag

**Eingebracht von der Fraktion der SPÖ
gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung**

Betrifft: Brief der Gemeinde Gallneukirchen an die Landesräte Günther Steinkellner (Verkehr) und Michael Strugl (Wirtschaft und Raumordnung) betreffend Zukunft der Regiotram

Betreff: Zukunft der Regiotram

Sg. Herr LR.....

In den letzten Jahren sind dank vielfacher Bemühungen die Entscheidungen so weit gefallen, dass die Landesregierung den Beschluss zu einer Trassenführung einer Regiotram nach Unterweikersdorf mit Einbindung von Gallneukirchen geschaff hat. In unserer Stadtgemeinde kam es zu vielen Diskussionen, und dank engagierter Bürgerbeteiligung auch zu einer befriedigenden Trassenfestlegung. Als Umsetzungstermin wurde das Jahr 2024 ins Auge gefasst.

Bei der 1. Sitzung zum Großverkehrskonzept Linz teilten Sie uns als Landesrat für Infrastruktur (bei Günther Steinkellner) allerdings mit, dass es in den kommenden zwei Legislaturperioden kaum zu einer Realisierung kommen werde. Damit sprechen wir von einer Zeit nach 2027. Schon den bisherigen Termin 2024 halten wir für zu spät, den Bau auf nach 2027 zu verschieben heißt, dass die neue Landesregierung das Vorhaben anscheinend aufgegeben hat.

Laut Presseberichten sollen nun wieder andere Varianten – so z. B. eine breitere Schienenvariante und damit eine Kompatibilität mit den Schienensträngen einer Eisenbahn - geprüft werden. Ob dies auch für die derzeit geplante Trassenführung realisierbar ist bleibt offen. Stellungnahmen der Vergangenheit waren diesbezüglich eher negativ, vor allem auch, was die zu überwindende Steigung betrifft. Zu befürchten ist jedenfalls, dass damit wieder zu einer enormen Verzögerung kommen würde.

Dies ist für uns als unmittelbar betroffene Gemeinde und die betroffenen BürgerInnen unzumutbar. Die Verkehrsbelastung durch den Individualverkehr in unserer gesamten Region wird immer unerträglicher. Darüber hinaus wäre sowohl für die Gemeinde wie für betroffene GrundbesitzerInnen über Jahrzehnte hinaus keine Planungssicherheit bezüglich Grundstücksumwidmungen etc. gegeben. Daher verlangen wir die zügige Weiterplanung einer öffentlichen Schienenverbindung von Linz nach Pregarten unter Einbindung von Gallneukirchen.

Darüber hinaus möchten wir Sie über einen Beschluss des Gallneukirchner Gemeinderates informieren, in welchem wir das Angebot des Landes OÖ angenommen haben, eine Studie bezüglich Realisierungsmöglichkeiten einer Weiterführung der Tram durch die Stadt durchzuführen, da die derzeitig geplante Endhaltestelle beim Sparkassenplatz keine wirkliche Verkehrsentlastung für den Stadtkern bedeuten, da wieder alle Autos von Norden kommend durch das Zentrum fahren müssten. Auf diesen Beschluss gab es nie eine Reaktion.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möchte Sie daher zu einer Informationsveranstaltung in unsere Gemeinde einladen, um über die weitere Vorgangsweise informiert zu werden.

Gleichzeitig werden wir die betroffenen Gemeinden – dies sind in erster Linie die Gemeinden der Region Gusental (das sind Alberndorf, Aitenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Katsdorf) und die Gemeinden Unterweikersdorf, Wartberg, Pregarten und Hagenberg darüber informieren und sie gegebenenfalls auch zu dieser Informationsveranstaltung einladen.

Unterschriften:
Bürgermeisterin
Vizebürgermeister

Fraktionsobleute der im Gemeinderat vertretenen Parteien:

Plädiert für eine Beschlussfassung in dieser Richtung

Wortprotokoll:

SRM DI Peter Reitinger merkt an, dass er ebenso ein ähnliches Schreiben aufgesetzt hat und er aus Zeitgründen leider nicht früher die Möglichkeit fand, dieses aufzusetzen, was zu Unstimmigkeiten mit der SPÖ geführt habe. Er hat in dieses Schreiben 4 konkrete Fragen formuliert, auf die konkrete Antworten gegeben werden müssen.

Auf Ersuchen von GRM Martin Danner bringt er die 4 Punkte wie folgt vor:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat daher folgende Ersuchen:

- 1.) Wir ersuchen um Informationen über den Stand der Planungen und den Stand der Trassenverordnung. Wir laden Sie sehr herzlich zu einer Informationsveranstaltung nach Gallneukirchen ein und würden dazu auch die umliegenden betroffenen Gemeinden einladen. Ein Termin soll noch gesondert vereinbart werden.
- 2.) Die Stadtgemeinde Gallneukirchen benötigt möglichst rasch Klarheit über die in Aussicht gestellte Trassenverordnung, damit der Flächenwidmungsplan angepasst werden kann und die Stadtgemeinde im betroffenen Bereich ihren Aufgaben der örtlichen Raumplanung nachkommen kann. Es warten einige Projekte auf eine mögliche Trassenverordnung.
- 3.) Wir erinnern an das Ersuchen der Stadtgemeinde an das Land Oberösterreich, die Trassenvariante durch das Stadtgebiet von Gallneukirchen zu prüfen. Diese Variante hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Stadt und die Verkehrsströme, die so früh wie möglich berücksichtigt werden sollten.
- 4.) Abschließend ersuchen wir um eine Fortsetzung der Planungen für eine Bahnverbindung zwischen Linz und Gallneukirchen, weil damit sicherlich ein sehr bedeutender Beitrag zur Lösung der großen Verkehrsprobleme im Raum Linz geleistet werden könnte. Das würde den Menschen in allen betroffenen Gemeinden, auch der Stadt Linz dienen.

VZBGM Mag. Josef Wall-Strasser merkt an, dass er, nachdem er von SRM DI Reitinger keine Rückmeldung bekam, angenommen hat, dass die ÖVP kein Interesse an einem derartigen Schreiben hätte. Er ist jedoch gerne bereit, das Schreiben gemeinsam zu verfassen. Es ist bereits Dringlichkeit gegeben.

SRM DI Peter Reitinger regt an, um keine Missverständnisse aufkommen lassen mehr miteinander zu reden. Das Schreiben soll offiziell vom Stadtamt verfasst und von allen 4 Fraktionsobmännern unterzeichnet werden. Es ist eine unerträgliche Situation, dass die Raumplanung warten muss.

GRM Bernhard Berger merkt an, dass es ganz wichtig sei ein Signal zu setzen und dass es wichtig ist, dieses Schreiben möglichst bald zu senden.

SRM DI Peter Reitinger stellt den Antrag:

BGM Gisela Gabauer erstellt das Schreiben nach vorheriger Abstimmung mit VBGM Mag. Wall-Strasser und SRM DI Reitinger und übermittelt dieses nach Unterschriftsleistung der 4 Fraktionsobleute an die beiden erwähnten Landesräte.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 33

D Klärung Sanierung Hallenbad

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Kaindlstorfer um Vortrag seines Antrages bezüglich Hallenbad Gallneukirchen:

Dringlichkeitsantrag

von SR Kaindlstorfer Andreas
gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung betreffend

„Klärung Sanierung Hallenbad“

Begründung:

Am 02 September 2015 wurde mittels einer Presseaussendung der Bürgermeisterin Gabauer einseitig die Sanierung und Umwandlung des Hallenbades in ein Schul- und Vereinsbad bekanntgegeben. Da diese Sanierung weder im Stadtrat, weder im Gemeinderat, noch in irgendwelchen Ausschüssen diskutiert, geschweige denn beschlossen wurde möge der Gemeinderat sich bei der nächsten Sitzung am 17. März 2016 mit der Causa beschäftigen. Wünschenswert wäre, die Ziele, Pläne und Visionen der Fr. Bgm Gabauer das Hallenbad betreffend zu erfahren.

Die Ideen und Ziele der GRÜNEN liegen auf dem Tisch:

Wir GRÜNE wollen aus zwei Gründen ein Hallenbad in der Region:

1 Der Gesundheitsaspekt:

Schule, Vereine und Bürgerinnen, die Gesellschaft an sich braucht eine solche Einrichtung.

2 Der Sozialaspekt:

Wintersport ist in unserer Region wegen Schnee- und Eismangel nicht mehr möglich. Schiurlaube in den Alpen sind für die meisten Familien nicht mehr leistbar, eine Eintrittskarte in ein Hallenbad aber schon!

Allerdings kann sich heute keine Gemeinde mehr leisten, alleine ein Hallenbad zu betreiben. Daher ist unsere Forderung, gemeinsam mit Nachbargemeinden ein Projekt 'HALLENBAD NEU' zu starten. Die Gemeinden der Regionen Gusental (Gallneukirchen, Engerwitzdorf, Katsdorf, Alberndorf und Altenberg) und Unterweikersdorf umfassen ca.

30000 Einwohner. Bei einem geschlossenen Auftreten der Gemeinden, unterstützt von 20000 Unterschriften der BürgerInnen müsste man eigentlich einem LR Strugl die Notwendigkeit eines Hallenbades klarmachen können.

Was wir GRÜNE nicht wollen:

Wir wollen kein reines Schul- und Vereinsbad, in dem alle möglichen Schulen und Vereine der Umgebung dem Schwimmsport frönen! Die Gallneukirchner BürgerInnen dürfen dabei von außen zuschauen und das Ganze bezahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die, von wem auch immer geplante Umwandlung des Hallenbades in ein Schul- und Vereinsbad diskutieren und Fr. Bgm Gabauer auffordern, ihre Pläne und Ziele das Hallenbad betreffend bekannt zu geben.

Gemäß § 46 Abs.3 letzter Satz OÖ Gemeindeordnung wird beantragt, diesen Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Datum/Unterschrift:

13.03.2016

Andreas Kaindlstorfer
Die GRÜNEN Gallneukirchen

Wortprotokoll:

SRM Andreas Kaindlstorfer teilt mit, dass er die künftigen Pläne betreffend des Hallenbades wissen möchte, daher hätte er den Dringlichkeitsantrag eingebracht.:

BGM Gisela Gabauer gibt bekannt, dass es diesbezüglich eine Zusage der Landesrätin Hummer gibt, im Zuge der Schulbausanierung ein Hallenbad zu bekommen. Der derzeitige Standort ist gut, das Hallenbad liegt im Zentrum Nähe der Schulen.

SRM DI Peter Reitingner gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

- 1.) Wie vermutlich alle Mitglieder des GR der Stadtgemeinde Gallneukirchen, bekennt sich die Bürgermeisterin Gabauer und die Fraktion der GRM der ÖVPG zu dem Ziel, ein möglichst breit genutztes und finanzierbares Hallenbad in Gallneukirchen zu erreichen. Die ÖVPG strebt jedenfalls zumindest eine zeitweilige Öffnung eines künftigen Hallenbades für die Bevölkerung an.

- 2.) Nach den Wahlen des Landtags (und damit der Oö.Landesregierung) und der Gemeinderäte hat Fr. Bürgermeister Gisela Gabauer nach einigen Bemühungen am 25. Feb. 2016 einen Termin beim zuständigen LH-Stv. Stelzer bekommen. Er hat die Zusagen der seinerzeitigen LR Hummer mündlich bestätigt. Die Zusage bezieht sich ausschließlich auf ein Schul-, Sport- und Vereinsbad am gegebenen Standort, da andere zeitgemäße Bäder nicht (weder bei den Investitionen, noch im Betrieb) finanzierbar wären, auch wenn die Nachbargemeinden in die Finanzierung einbezogen werden.
- 3.) Mit Schreiben vom März 2016 hat die Bgm. auf die Stellungnahme des Landes vom 17. April 2015 zur Projektstudie zur Schulentwicklung reagiert. Darin ersucht die Stadtgemeinde um die fachliche und finanzielle Unterstützung des Landes bei der Sanierung und Weiterentwicklung der Schulen unter Berücksichtigung der Polytechnischen Schule und des Hallenbads.

BGM Gisela Gabauer wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung (und vorher dem zuständigen Ausschuss des Gemeinderates) einen konkreten Vorschlag zur Gestaltung der Weiterführung des Schulentwicklungsprojekts (inkl. Poly und Hallenbad) vorlegen

GRM Christian Trauner möchte wissen, ob der Saunabereich zur Gänze entfallen wird. Dies kann lt. BGM Gisela Gabauer zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht mitgeteilt werden, bevor nicht ein Gesamtkonzept ausgearbeitet wurde.

GRM Bernhard Berger teilt mit, dass Thomas Haderer den Auftrag hatte, über die Leader-Region finanzielle Unterstützung zu erhalten. Er möchte wissen, wie hier der Stand der Dinge ist.

BGM Gisela Gabauer informiert, dass bereits ein Schreiben an die Leaderregion geschickt wurde. Es muss allerdings auf das Land OÖ gewartet werden, um weitere Schritte setzen zu können.

SRM Kurt Winter merkt an, dass dies bereits im Stadtrat Thema war. Damals wurde erklärt, dass der zuständige Beamte des Amtes der OÖ Landesregierung krank sei und erst in 1 bis 2 Monaten mit einer Klärung zu rechnen sei. Er teilt mit, dass er noch 1 bis 2 Monate Geduld hätte, er jedoch dann ein Resultat wünsche.

SRM Andreas Kaindlstorfer fasst zusammen, dass ÖVP ein Schul- u. Vereinsbad im alten Gebäude möchte, da lt. Architekt Kroh, das Bad für öffentliche Nutzung nicht geeignet sei. Er meinte, ob es nicht gewünscht sei, dass ein Hallenbad in Gallneukirchen als Projekt gesehen wird, das von mehreren Gemeinden getragen werde. SRM DI Reitinger verweist dazu auf die im Namen der Bürgermeisterin abgegebene Erklärung.

SRM Andreas Kaindlstorfer erklärt seine Frage für beantwortet.

TOP 34

D VFI Verkauf der Containeranlage Hans Zach-Straße 10

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

Nach vielen vergeblichen Versuchen (Diakoniewerk, Kommunalnet, direktes Anschreiben der Gemeinden) konnten nun die Container in der Hans-Zach-Straße verkauft werden, weil dieser Platz für den Neubau der FF erforderlich ist.

Käufer ist die Fa. Stugeba, welche die Anlage auch geliefert hat. (Verkaufsvertrag siehe Beilage)

Das erste Angebot der Fa. Stugeba datiert mit 22.2.16 (€ 7.000)

Am 8.3. hat die Fa. Stugeba nochmals dringend nachgefragt, sodann wurde nach Nachverhandlungen am 10.3. das Kaufangebot unterfertigt. € 8000,-- inkl. Abbau und Abtransport, und ohne Kranbeistellung.

Bedingung für den Preis: Zugriff der Fa. Stugeba ab der KW 11 (14.3.2016) auf die Container – siehe beiliegende Auftragsbestätigung.

Das von uns errichtete Dach und sämtliche Versorgungsleitungen sind durch den Bauhof zu demontieren. Beginn: 14.3.2016

Ende der Benützung der Container ist der 11.3.2016.

Die bisherigen Nutzer räumen am Wochenende ab 11.3. die Containeranlage.

Der damalige Ankauf erfolgte durch die VFI, die Anschaffungskosten der Containeranlage sind in den Errichtungskosten der LMS enthalten. (2009/1015)

Nach Errichtung der LMS erfolgte die Nutzung, die Verwaltung, die Verträge, die Abrechnungen und die erf. Instandhaltung auf Rechnung Gemeinde

Da im Zuge des Baues der LMS/Sporthalle verbindlich vereinbart wurde, **dass die VFI für alle Geldflüsse nur auf Weisung des Gemeinderates agiert** (zum Schutz des Obmannes) wurde der Kaufvertrag vorab, um das Angebots nicht zu verlieren, durch die Bürgermeisterin unterfertigt.

Die Einnahmen fließen der VFI zu.

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dr. Martin Seidl teilt als Prüfungsausschussobmann mit, dass die Container 2009 um € 46.000,-- erworben worden sind und ihm der erlöste Preis sehr niedrig erscheint. Der Vertrag wurde bereits von Fr. BGM unterschrieben – gibt es hier noch eine Möglichkeit zurückzutreten. Korrekterweise gehört eine derartige Transaktion vorher im Gemeinderat beschlossen.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass die Container zuerst für Flüchtlinge gebraucht worden wären. Der Diakonie waren jedoch die Transportkosten zu hoch. Es

wurden dann etliche Institutionen angeschrieben und alles versucht, doch es gibt keinen weiteren Interessenten. Ebenso wurden die Container über Kommunalnet, Warschenhofer, bei Gemeinden und auch Bauern angeboten. Leider ohne Erfolg. Das Angebot von € 8000,- (inkl. Transport- und aller Kosten) ist ein guter Preis. Nachdem der derzeitige Standplatz dringend geräumt gehört, ist Dringlichkeit geboten.

SRM Kurt Winter regt an, diese Container am Bauhof als Baucontainer oder Aufenthaltsräume zu verwenden, evtl aufeinanderzustapeln und auf ein gutes Angebot zu warten. Lt. Informationen können Baucontainer von Baufirmen um ca. €1500,- bis € 2000,- nach 20 Jahren wieder verkauft werden. Er regt an, nicht über diesen Punkt abzustimmen.

GRM Wolfgang Reisinger teilt mit, dass Container der Baufirmen höhere Auflagen haben und mit diesen nicht zu vergleichen sind. Sie sind feuerfest und diebstahlsicher und in sich geschlossen. Daher bleibt natürlich auch der Wert erhalten. Diese Container sind schwer wieder einsetzbar, und daher würde er einem Verkauf zum genannten Preis zustimmen.

SRM Nadja Kletzmair merkt an, dass die einzelnen Container Teile nicht komplett sind, da diese zusammengebaut waren – somit fehlen bei den Mittleren Containern die Seitenwände

GRM Dr. Gerhard Huber merkt an, dass ein Verkauf zum heutigen Zeitpunkt besser ist, wenn sie in der nächsten Zeit nicht gebraucht werden. In einigen Jahren ist noch weniger zu erzielen.

Auf Anfrage von GRM Ing. Egon Atteneder, die Container als Baustellencontainer im Zuge des Neubaus der Feuerwehr zu verwenden, teilt BGM Gisela Gabauer mit, dass das Bauunternehmen die Container nicht benötigt, da sie eigene Container aufstellen.

Auf die Bitte von VZBGM Mag. Josef Wall-Strasser, dass die Container noch kräftig beworben werden sollen, teilt BGM Gisela Gabauer mit, dass bereits nicht mehr viel Zeit verfügbar ist und die Gefahr besteht, dass der vorhandene Käufer auch noch abspringt. Auf dieses Risiko weist auch GRM Ing. Eduard Becker hin.

GRM Ing. Egon Atteneder merkt an, dass die Container unter € 12.000,- nicht verkauft werden dürfen. Wenn Zeit nicht treibt, sollten noch andere Kanäle gefunden werden, bzw. doch noch eine Verwendung für Eigennutzung eruiert werden.

GRM Wolfgang Reisinger gibt auch zu bedenken, dass sich seit dem Ankauf auch Sicherheitsvorschriften, etc. geändert haben. Es müssten bei einer Weiterverwendung dann Investitionen getätigt werden, um den Sicherheitsauflagen gerecht zu werden.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge rückwirkend an die VFI die Weisung erteilen, die Containeranlage gem. Angebot an die Fa. Stugeba zu verkaufen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	18
Dagegen:	11
Enthaltung:	2

Dafür: die ganze Fraktion der ÖVP, die Fraktion der FPÖ und GREM Flath von der SPÖ
Dagegen: die ganze Fraktion der Grünen, die restliche SPÖ ohne GREM Flath, GRM Stadler und GRM Mag. Dr. Seidl
Enthaltung: GRM Stadler und GRM Mag. Dr. Seidl

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 35

D Sanierung Bellakhaus - Vergabe an die Fa. Adapt betreffend Schadstofferkundung

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

Am 10.3.2016 wurden wir durch die öö. Wohnbau wie folgt informiert:

Von: Raml Karl [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. März 2016 17:18

An: Katzlberger Paul

Cc: Peter Bräu [REDACTED]

Betreff: BV Bellakhaus, Reichenauerstr. 14, 4210 Gallneukirchen, Kosten Erhebung Altlasten

Guten Tag Hr. Ing. Katzlberger,

bezüglich der Schadstofferkundung entsprechend ÖN S 5730 haben wir bei der Fa. Adapt eine Preisanfrage gestellt.

Von Hrn. Ing. Bräu wurde uns diesbezüglich für gegenständliches BV ein Pauschalpreis von € 500,00 netto telefonisch mitgeteilt.

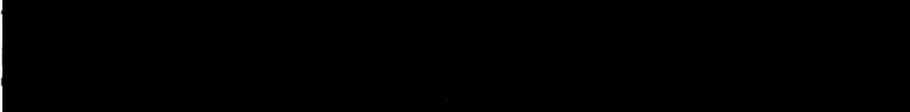
Ansprechpartner Hrn. Bmst. Ing. Peter Bräu, Tel. 0664/4305121.

Freundliche Grüße

Ing. Bmst. Karl Raml
Bauleitung Großinstandsetzung

OÖ WOHNBAU

Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH
Blumauerstraße 46 | 4020 Linz



Im Zuge der **bauvorbereitenden Maßnahmen**, konkret der Kostenschätzung unter Beiziehung von Professionisten zur Abgrenzung des genauen Arbeitsumfanges, wurde festgestellt, dass die Grenzmenge des Abbruchmaterials (100 t) überschritten wird, und daher lt. Information unserer Baubetreuung die Beiziehung eines Sachverständigen zur Schadstofferkundung gem. ÖN S 5730 **VOR Ausschreibung** der Baumeisterarbeiten zu veranlassen ist.

Die Vergabe von Sonderfachleuten fällt nicht in den Baubetreuungsvertrag.

INFO: Bisher wurde durch den Gemeinderat der Bauphysiker zur Erstellung des bauphysikalischen Gutachtens und des Energieausweises beauftragt. (Ing. Kögelberger)

Da es noch keine Übertragungsverordnung für dieses Bauvorhaben gibt (erst möglich nach Abschluss des Finanzierungsplanes) ist diese Vergabe noch Kompetenz des Gemeinderates.

Um die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten nicht unnötig zu verzögern, wurde dieser Dringlichkeitsantrag für diese Gemeinderatssitzung formuliert.

Anlagenverzeichnis:

Rechtliche Grundlagen – Beilage 7

Finanzierung:

Aus dem Budget zum Bauvorhaben Bellak als vorbereitende Maßnahme zur Erstellung eines umfassenden Finanzierungsplanes

Wortprotokoll:

SRM DI Peter Reitingner merkt an, dass die angegebenen Normen nicht stimmen dürften.

AL Franz Gstöttenmair teilt mit, dass die angeführten Normen vom Baumeister angeführt worden sind.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Fa. Adapt mit einem Pauschalpreis von € 500,-- netto mit der Schadstofferkundung beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 36

D Oberflächenschutz Punzenberg - Rückhaltebecken Waldweg

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Sachverhalt:

Mit den Kanalbauarbeiten (Rohrauswechslung und Verlegung der Beckenausleitung) beim Projekt Waldweg wurde die Firma Teerag Asdag beauftragt.

Von der Firma Teerag Asdag wurde ein Zusatzangebot für die Errichtung des Rückhaltebeckens eingefordert, da hier größere Erdbewegungen zu tätigen sind, die nicht mit den Aushubpreisen des Kanals abgerechnet werden können. Die Preise inkl. 12% Nachlass (Angebotssumme Euro 29.534,54 inkl. MwSt.) scheinen angemessen – auch wenn man sie mit den Einheitspreisen des Jahresbauvertrages für den Straßenbau vergleicht.

Bei der Firma Herbert Grabner ist ein Vergleichsangebot angefordert worden. Herr Grabner hat aber nicht angeboten, weil er nicht alle Arbeiten für die Beckenherstellung (Ablaufbauwerk und Pflasterungen) anbieten kann und er es nicht sinnvoll findet, dass in diesem kleinen Bereich und bei dieser Auftragssumme zwei Firmen nebeneinander und parallel arbeiten.

Es wird daher vorgeschlagen, einen Zusatzauftrag an die Firma Teerag Asdag für die Errichtung des Rückhaltebeckens zu erteilen.

Die Arbeiten werden erst beauftragt, wenn die noch offenen Fragen geklärt sind (Situierung des Umkehrplatzes – Grundinanspruchnahme).

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im AOH auf der Kostenstelle 5/639-0101 vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM Hubert Dorninger möchte wissen, ob der angeführte Betrag nur für den Aushub gedacht ist. Weiters weist er darauf hin, dass noch nicht beschlossen wurde, wo das Becken gemacht wird.

GRM Ing. Eduard Becker teilt dazu mit, dass in einer der letzten GR-Sitzungen bereits über die Details informiert wurde.

SRM Kurt Winter hält fest, dass es bei den Vorbereitungen darum ging, dass keine doppelte Kosten betreffend der Baustelleneinrichtung entstehen.

BGM Gisela Gabauer hält fest, dass die Baustelleneinrichtung bereits besteht.

GRM Ing. Atteneder fragt an, ob es nicht Einwände gegen die Platzierung des Beckens gegeben hat.

BGM Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass einen Tag vor der Sitzung eine Begehung mit Hrn. Warschenhofer stattgefunden hat. Dieser war mit dem Standort des Beckens einverstanden.

GRM Ing. Eduard Becker merkt an, dass beschlossen wurde, das Rückhaltebecken unten zu errichten (beim Hohlweg in den Waldweg), wenn der Grundeigentümer einverstanden ist. Die Platzierung des Beckens wurde nun, nach Begehung und Absprache mit dem Grundeigentümer nach oben verlegt. (Die wasserrechtliche Bewilligung ist ebenfalls für ein Becken oben genehmigt worden).

Bürgermeisterin Gisela Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Teerag Asdag mit dem Zusatzauftrag zur Errichtung des Rückhaltebeckens mit einer Auftragssumme von Euro 29.534,45 inkl. MwSt. beauftragen. Der Auftrag wird an die Firma erst weitergegeben, wenn die offenen Fragen geklärt sind.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

TOP 37
Allfälliges

Wortprotokoll:

BGM Gisela Gabauer informiert, dass eine Neuauflage der Gemeindeordnung aufliegt, diese kann gerne von den Fraktionen mitgenommen werden.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass der Gemeinde Gallneukirchen seit einer Woche ein Elektro-Auto für Dienstfahrten zur Verfügung steht.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass eine zusätzliche Förderung von € 21.500,-- für die Umgestaltung des Marktplatzes für 2017 zugesagt wurde.

Abschließend wünscht BGM Gisela Gabauer allen Fraktionen ein schönes Osterfest und schöne Feiertage

und gibt das Wort an den ehemaligen Amtsleiter **Christoph Aumayr:**

Christoph Aumayr teilt mit, dass er bei der letzten Gemeinderatssitzung krank war. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Ab 1. März ist er in der Stadtgemeinde Freistadt tätig. Dort leitet er 2 Abteilungen.

Er bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und Ausschussobleuten sowie bei der Bürgermeisterin Gisela Gabauer für die gute Zusammenarbeit in den letzten 3 Jahren.

BGM Gisela Gabauer bedankt sich ebenfalls für die gemeinsame Zeit und beschließt die Sitzung um 23:00 Uhr.

Andreas

Vorsitzender

Di

(OVP)

h

(GRÜNE)

Stefan

Schriftführer

Wald

(SPÖ)

Wipha

(FPÖ)